

Nichtamtliche Lesefassung

SPO

FU-Mitteilungen 18/2015 vom 29.5.2015, S. 638
2/2016 vom 16.2.2016, S. 10
40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206
14/2020 vom 10.3.2020, S. 164
38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 25. März 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Qualifikationsziele
 - § 3 Studieninhalte
 - § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Regelstudienzeit
 - § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
 - § 8 Studienbereich Berufsvorbereitung
 - § 9 Lehr- und Lernformen
 - § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
 - § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
 - § 12 Zwischenprüfung
 - § 13 Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
 - § 14 Bewertung von Prüfungsleistungen
 - § 15 Staatliche Pflichtfachprüfung
 - § 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 17 Auslandsstudium
 - § 17a Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.)**
 - § 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
- Anlagen
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
 - Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
 - Anlage 3: Zwischenprüfungszeugnis
 - Anlage 4: Schwerpunktbereichszeugnis
 - Anlage 5: Gesondertes Schwerpunktbereichszeugnis gem. § 13 Abs. 9 Satz 5 (Muster)***
 - Anlage 6: Zeugnis LL.B. (Muster)**
 - Anlage 7: Urkunde LL.B. (Muster)**

* Amtl. Hinweis: Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2015 bestätigt worden.

** Eingefügt durch Art. I Nr. 1 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

*** Angefügt durch Art. I Nr. 5 FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10; geändert durch Art. I Nr. 1 lit. b FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

Änderungen:

- 1 Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 13.1.2016 (FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10)

§ 13: Abs. 9 S. 5 angefügt; § 14: Abs. 3 angefügt; in Anlage 1 Nr. 5 neu gefasst; Anlage 4 neu verfasst; Anlage 5 angefügt.

Bestätigt vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29.1.2016. In Kraft getreten gem. Art. II am 17.2.2016.
- 2 Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 24.10.2018 (FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206)

Im Inhaltsverzeichnis § 17a, Anlage 6 und 7 eingefügt, Anlage 5 geändert; in § 11 Abs. 3 S. 2 angefügt, Abs. 4 neu gefasst, Abs. 5 angefügt; in § 13 Abs. 6 S. 1, S. 7, Abs. 8 neu gefasst; § 14 Abs. 2, 3 neu gefasst; § 17a eingefügt; Anlage 1 geändert; Anlage 6 und 7 angefügt.

Bestätigt vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 8.11.2018. In Kraft getreten gem. Art. II am 16.11.2018.
- 3 Dritte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 12.2.2020 (FU-Mitteilung 14/2020 vom 10.3.2020, S. 164)

§ 6 S. 1 neu gefasst, § 7 Abs. 1 geändert, Abs. 5 neu gefasst; in Anlage 1 Modulbeschreibungen „Selbststudium“ eingefügt; in Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan teilweise neu gefasst.

Bestätigt vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 28.2.2020. In Kraft getreten gem. Art. II am 11.3.2020 ab Wintersemester 2020/2021.
- 4 Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 27.10.2021 (FU-Mitteilung 26/2021 vom 6.12.2021, S. 466)

§ 10 Abs. 5 angefügt.

Bestätigt vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 30.11.2021. In Kraft getreten gem. Art. II am 7.12.2021.
- 5 Fünfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den modularisierten Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 19.7.2023 (FU-Mitteilung 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796)

In § 2 Abs. 1 S. 3 angefügt; in § 3 Abs. 1 S. 5 angefügt; in § 4 Abs. 2 S. 1 neu gefasst; in § 7 Abs. 4 S. 3 und 4 neu gefasst, S. 5 Nr. 1 bis 7 geändert; § 13 Abs. 5, Abs. 6 S. 4 bis 7, Abs. 7 neu gefasst; in § 14 Abs. 1a und 4 eingefügt; § 17a Abs. 4 S. 1 geändert; in Anlage 1 Modulbeschreibung „Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts“ geändert, Modulbeschreibungen unter Nr. 3 neu gefasst; in Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan teilweise neu gefasst.

Bestätigt vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18.9.2023. In Kraft getreten gem. Art. II Nr. 1 am 27.9.2023.

§ 1 Geltungsbereich. Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des modularisierten Studiengangs Rechtswissenschaft des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studiengang) gemäß §§ 5, 5a, 5d Deutsches Richtergesetz (DRiG), §§ 1 bis 9 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG) sowie §§ 1 bis 18 Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Studiengang.

§ 2 Qualifikationsziele. (1)* ¹Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen erfassen. ²Sie sind in der Rechtsanwendung geübt und können Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden. ³Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten beachten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit und Gender- und Diversity-Kompetenzen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zum juristischen Vorbereitungsdienst sowie zu einschlägigen weiterbildenden Masterstudiengängen.

(4) Die Qualifikationsziele beschreiben den zu erreichenden Sollzustand.

* Abs. 1 S. 3 angefügt durch Art. I Nr. 1 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

§ 3 Studieninhalte. (1)* ¹Das Studium der Rechtswissenschaft vermittelt Kenntnisse in den Kernbereichen des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen und internationalen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. ²Diese Pflichtfächer werden zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung zudem im Rahmen des Universitätsrepetitoriums fokussiert aufgearbeitet. ³Zusätzlich werden folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

- Grundlagen des Rechts,
- Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht,
- Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht,
- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht,
- Strafrechtspflege und Kriminologie,
- Wirtschaft, Umwelt und Soziales und
- Internationalisierung der Rechtsordnung.

⁴Der Studiengang vermittelt auch einen Überblick über die deutsche Rechtsordnung im Ganzen.

⁵Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. ⁶Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Erfahrungen mit der rechtsprechenden, verwaltenden und rechtsberatenden Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen werden zusätzlich durch

Berufspraktika und Angebote zur Erlangung von Fremdsprachenfachkompetenz und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

* Abs. 1 S. 5 eingefügt durch Art. I Nr. 2 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung. (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2)* ¹Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrenden, die Lehrveranstaltungen anbieten, sowie mindestens eine*n studentische*n Beschäftigte*n zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. ²Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen. ³Studienorganisatorische Beratung erfolgt zusätzlich durch das Studien- und Prüfungsbüro des Fachbereichs Rechtswissenschaft.

* Abs. 2 S. 1 neu gefasst durch Art. I Nr. 3 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

§ 5 Prüfungsausschuss. Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit.* Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester.

* Geändert durch Art. I Nr. 1 FU-Mitteilungen 14/2020 vom 10.3.2020, S. 164.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen. (1)* ¹Im Studiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 300 Leistungspunkten (LP) inklusive der Studienabschlussarbeit im Umfang von 11 LP, der Abschlussklausur im Umfang von 4 LP und der staatlichen Pflichtfachprüfung gemäß § 15 dieser Ordnung in Verbindung mit § 5d Abs. 2 DRiG im Umfang von 30 LP nachzuweisen. ²Der Studiengang gliedert sich in:

1. einen Einführungsbereich im Umfang von 50 LP,
2. einen Aufbaubereich im Umfang von 60 LP,
3. einen Schwerpunktbereich im Umfang von 25 LP,
4. den Studienbereich Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP und
5. einen Vertiefungsbereich (Universitätsrepetitorium) im Umfang von 90 LP.

(2) Im Einführungsbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht (5 LP),
- Modul: Einführung in das Öffentliche Recht (5 LP),
- Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person (5 LP),
- Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte (10 LP),
- Modul: Allgemeines Schuldrecht (6 LP),
- Modul: Grund- und Menschenrechte (6 LP),
- Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte (7 LP) und

– Modul: Rechtstheorie – Grundlagen (6 LP).

(3) Im Aufbaubereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts (6 LP),
- Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (8 LP),
- Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte (6 LP),
- Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes (5 LP),
- Modul: Sachenrecht (7 LP),
- Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts (7 LP),
- Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts (6 LP),
- Modul: Zivilverfahrensrecht (5 LP),
- Modul: Strafverfahrensrecht (5 LP) und
- Modul: Thematische Vertiefung (5 LP).

(4)** ¹Im Schwerpunktbereich ist aus den Nr. 1 bis Nr. 7 folgenden Schwerpunktbereichen einer zu wählen. ²In dem gewählten Schwerpunktbereich sind zwei Unterschwerpunkte zu belegen. ³In einem der gewählten Unterschwerpunkte ist im Wintersemester das SB-Modul (7 LP) und im Sommersemester das Abschlussmodul A zu absolvieren. ⁴Im anderen gewählten Unterschwerpunkt ist im Wintersemester das SB-Modul (7 LP) und im Sommersemester das Abschlussmodul B (6 LP) zu absolvieren. ⁵Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot jeden Unterschwerpunkts in jedem Semester.

1. Im Schwerpunktbereich Grundlagen des Rechts werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:

a) Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte

- SB-Modul: Römische Rechtsgeschichte (7 LP),
- Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte A (5 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte B (6 LP).

b) Unterschwerpunkt Deutsche Rechtsgeschichte

- SB-Modul: Deutsche Rechtsgeschichte (7 LP),
- Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte A (5 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte B (6 LP).

c) Unterschwerpunkt Rechtstheorie

- SB-Modul: Rechtstheorie (7 LP),
- Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie A (5 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie B (6 LP).

d) Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung

- SB-Modul: Rechtsvergleichung (7 LP),
- Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A (5 LP) und
- Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B (6 LP).

e) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht

- SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).
2. Im Schwerpunktbereich Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht
 - SB-Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht B (6 LP).
 - b) Unterschwerpunkt Privatversicherungsrecht
 - SB-Modul: Privatversicherungsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht B (6 LP).
 - c) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht
 - SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).
3. Im Schwerpunktbereich Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) Unterschwerpunkt Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
 - SB-Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht B (6 LP).
 - b) Unterschwerpunkt Immaterialgüterrecht
 - SB-Modul: Immaterialgüterrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht B (6 LP).
 - c) Unterschwerpunkt Gesellschaftsrecht
 - SB-Modul: Gesellschaftsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht B (6 LP).
 - d) Unterschwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht
 - SB-Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht B (6 LP).

- e) **Unterschwerpunkt Allgemeines Steuerrecht**
 - SB-Modul: Allgemeines Steuerrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht B (6 LP).
 - f) **Unterschwerpunkt Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht**
 - SB-Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht B (6 LP).
4. Im Schwerpunktbereich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Individualarbeitsrecht**
 - SB-Modul: Individualarbeitsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht B (6 LP).
 - b) **Unterschwerpunkt Kollektivarbeitsrecht**
 - SB-Modul: Kollektivarbeitsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht B (6 LP).
 - c) **Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht**
 - SB-Modul: Sozialversicherungsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht B (6 LP).
5. Im Schwerpunktbereich Strafrechtspflege und Kriminologie werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) **Unterschwerpunkt Kriminologie**
 - SB-Modul: Kriminologie (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Kriminologie B (6 LP).
 - b) **Unterschwerpunkt Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts**
 - SB-Modul: Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts B (6 LP).
 - c) **Unterschwerpunkt Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug**
 - SB-Modul: Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug A (5 LP) und

- Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug (6 LP).
6. Im Schwerpunktbereich Wirtschaft, Umwelt und Soziales werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) Unterschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht
 - SB-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht B (6 LP).
 - b) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Umweltrecht
 - SB-Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht B (6 LP).
 - c) Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht
 - SB-Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht (6 LP).
7. Im Schwerpunktbereich Internationalisierung der Rechtsordnung werden folgende Unterschwerpunkte und Module angeboten:
- a) Unterschwerpunkt Völkerrecht
 - SB-Modul: Völkerrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Völkerrecht B (6 LP).
 - b) Unterschwerpunkt Europarecht
 - SB-Modul: Europarecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Europarecht B (6 LP).
 - c) Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung
 - SB-Modul: Rechtsvergleichung (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B (6 LP).
 - d) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht
 - SB-Modul: Internationales Privatrecht (7 LP),
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A (5 LP) und
 - Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B (6 LP).

(5)* Im Vertiefungsbereich (Universitätsrepetitorium) sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht I (10 LP),
- Modul: Vertiefung Strafrecht I (10 LP),
- Modul: Vertiefung Öffentliches Recht I (10 LP),
- Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht II (10 LP),
- Modul: Vertiefung Strafrecht II (10 LP),
- Modul: Vertiefung Öffentliches Recht II (10 LP),
- Modul: Selbststudium Bürgerliches Recht (10 LP),
- Modul: Selbststudium Strafrecht (10 LP) und
- Modul: Selbststudium Öffentliches Recht (10 LP).

(6) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Studiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

* Abs. 1 Satz 1 und 2 geändert sowie Abs. 5 neu gefasst durch Art. I Nr. 2 bis 4 FU-Mitteilungen 14/2020 vom 10.3.2020, S. 164.

** Abs. 4 S. 3 und 4 neu gefasst und S. 5 Nr. 1 bis 7 geändert durch Art. I Nr. 4 bis 15 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

§ 8 Berufsvorbereitung. (1) In der Berufsvorbereitung erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) ¹In der Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Berufspraktikum A (10 LP),
- Modul: Berufspraktikum B (5 LP) und
- Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A (5 LP).

²Zusätzlich ist eine der folgenden Optionen im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:

1. Modul: Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen (10 LP) oder
2. Modul: Schlüsselqualifikation A (5 LP) und Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz B (5 LP) oder
3. Modul: Schlüsselqualifikation A (5 LP) und Modul: Schlüsselqualifikation B (5 LP).

(3) ¹Die Berufspraktika sind in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. ²Die Berufspraktika sollen den Studentinnen und Studenten einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. ³Sie dienen zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und haben damit eine Orientierungsfunktion für eine zielorientierte

Ausrichtung des Studiums. ⁴Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen zur Durchführung des Berufspraktikums und die Unterstützung bei der Suche eines Praktikumsplatzes werden von der oder dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs durchgeführt.

§ 9 Lehr- und Lernformen. (1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen: ¹Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. ²Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. ³Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Übungen: ¹Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken, namentlich der Methoden und Techniken der Fallbearbeitung. ²Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. ³Oft dienen Übungen dem vielseitigen Bearbeiten von Aufgaben in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. ⁴Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Anwendungen. ⁵Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. ⁶Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Seminare: ¹Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. ²Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. Methodenkurse: ¹Methodenkurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Methoden und Techniken der Fallbearbeitung geübt werden. ²Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten. ³Diese Lehr- und Lernform entspricht der Lehr- und Lernform Methodenübung.
5. ¹Sprachpraktische Übungen (SÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. ²Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. ³Die Lehr- und Lernform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehr- und Lernform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
6. Projektseminar: ¹Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. ²Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

7. Kolloquium: ¹Kolloquien dienen dem fachlichen Gedankenaustausch und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit. ²Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablegung haben.

(2) ¹Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. ²Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. ³Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. ⁴Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen. (1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) ¹Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. ²Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. ³Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

(5)* ¹Abweichungen bzw. Alternativformate von der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. ²Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der Prüfungsausschuss. ³Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. ⁴Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

* Abs. 5 angefügt durch Art. I FU-Mitteilungen 26/2021 vom 6.12.2021, S. 466.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren. (1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) ¹Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen

unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. ²Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ³Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁴Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. ⁵Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. ⁶Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3)* ¹Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). ²Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4)* ¹Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

²Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lauten die zu vergebenden Punktzahlen

- 18 Punkte, wenn sie oder er mindestens 93 %,
- 17 Punkte, wenn sie oder er mindestens 87, aber weniger als 93 %,
- 16 Punkte, wenn sie oder er mindestens 80, aber weniger als 87 %,
- 15 Punkte, wenn sie oder er mindestens 73, aber weniger als 80 %,
- 14 Punkte, wenn sie oder er mindestens 67, aber weniger als 73 %,
- 13 Punkte, wenn sie oder er mindestens 60, aber weniger als 67 %,
- 12 Punkte, wenn sie oder er mindestens 53, aber weniger als 60 %,
- 11 Punkte, wenn sie oder er mindestens 47, aber weniger als 53 %,
- 10 Punkte, wenn sie oder er mindestens 40, aber weniger als 47 %,
- 9 Punkte, wenn sie oder er mindestens 33, aber weniger als 40 %,
- 8 Punkte, wenn sie oder er mindestens 27, aber weniger als 33 %,
- 7 Punkte, wenn sie oder er mindestens 20, aber weniger als 27 %,
- 6 Punkte, wenn sie oder er mindestens 13, aber weniger als 20 %,
- 5 Punkte, wenn sie oder er mindestens 7, aber weniger als 13 %,
- 4 Punkte, wenn sie oder er keine oder weniger als 7 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen § 14 Abs. 1.

(5)* Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Personen, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

* In Abs. 3 S. 2 angefügt durch Art. I Nr. 2, Abs. 4 neu gefasst durch Art. I Nr. 3, Abs. 5 angefügt durch Art. I Nr. 4 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

§ 12 Zwischenprüfung. (1) Im Studiengang mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung ist eine Zwischenprüfung abzulegen.

(2) Die Zwischenprüfung dient der Feststellung, ob die Studentinnen und Studenten die Qualifikationsziele des Einführungsbereichs erreicht haben.

(3) ¹Mit erfolgreicher Absolvierung der im Einführungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 genannten Module ist die Zwischenprüfung bestanden. ²Die Feststellung der bestandenen Zwischenprüfung ist im Prüfungsbüro zu beantragen. ³Aufgrund der bestandenen Zwischenprüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 3) sowie auf Antrag eine Leistungsübersicht. ⁴Auf Antrag wird ergänzend eine englische Version des Zeugnisses ausgehändigt.

(4) ¹Die Zwischenprüfung hat endgültig nicht bestanden, wer unter Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 16 in mindestens einem der im Einführungsbereich gemäß § 7 Abs. 2 genannten Module die Modulprüfung endgültig nicht bestanden hat. ²Damit endet das Studium im Studiengang.

§ 13 Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung. (1) ¹Das Universitätsstudium wird mit der ersten juristischen Prüfung abgeschlossen. ²Die erste juristische Prüfung umfasst eine universitäre Schwerpunktbereichsprüfung und eine staatliche Pflichtfachprüfung.

(2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung dient der Feststellung, ob die Studentinnen und Studenten in einem Schwerpunktbereich die für die Ergänzung und Vertiefung der damit zusammenhängenden Pflichtfächer sowie die interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts erforderliche wissenschaftliche Qualifikation erworben haben.

(3) ¹Zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung ist zugelassen, wer

1. als Studentin oder Student des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung an der Freien Universität Berlin immatrikuliert ist und
2. die Zwischenprüfung oder eine gleichwertige Prüfung in einem Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Staatsprüfung oder ersten juristischen Prüfung bestanden hat. ²Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) ¹Nicht zugelassen ist, wer eine Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft, die erste juristische Staatsprüfung, die erste juristische Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung endgültig nicht bestanden hat. ²Über das Vorliegen der Gleichwertigkeit entscheidet der

Prüfungsausschuss. ³Nicht zugelassen ist ferner, wer eine Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bereits bestanden oder endgültig nicht bestanden hat.

(5)* ¹Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind:

1. eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem Unterschwerpunkt des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das SB-Modul sowie das Abschlussmodul A absolviert werden, und
2. eine fünfständige Abschlussklausur zur Thematik des Unterschwerpunkts des gewählten Schwerpunktbereichs, in dem das SB-Modul sowie das Abschlussmodul B absolviert werden.

²Die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gemäß Nr. 1 und die Abschlussklausur gemäß Nr. 2 müssen unterschiedliche Unterschwerpunkte des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.

(6)** ¹In der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und Sommersemester, in der Regel zwischen dem fünften und dem sechsten Semester, wird im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums die Studienabschlussarbeit, die einen Umfang von ca. 20 bis 30 Seiten hat, zur Bearbeitung mit einer Frist von acht Wochen ausgegeben. ²Im Falle, dass die Osterfeiertage in die Bearbeitungsfrist fallen, verlängert sich diese um drei Tage. ³Das Ausgabe- und das Abgabedatum sind aktenkundig zu machen. ⁴Mit der Aufgabenstellung kann der/die Prüfer/in eine Seitenobergrenze von nicht weniger als 20 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge) festsetzen sowie Vorgaben für Schriftart und -größe, Rand- und Zeilenabstände machen. ⁵Textteile, die die Seitenobergrenze überschreiten, gelten als nicht geschrieben. ⁶Dasselbe gilt für Textteile, die die Seitenobergrenze bei Einhaltung der übrigen Vorgaben gemäß Satz 4 überschreiten würden. ⁷Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul A“ (5 LP) des jeweiligen Unterschwerpunkts im jeweiligen Sommersemester in einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen. ⁸Aus den Prüfungsleistungen wird die zusammengefasste Punktzahl der Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung im Verhältnis von 70 vom Hundert aus der Punktzahl für den schriftlichen Teil der Studienabschlussarbeit und zu 30 vom Hundert aus der Punktzahl für den mündlichen Teil der Studienabschlussarbeit (Verteidigung) gebildet.

(7)*** ¹Die Meldung zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur erfolgt spätestens in der zweiten Januarwoche des jeweiligen Wintersemesters im Prüfungsbüro. ²Bis zur Abschlussklausur, spätestens bis zur Ablegung der letzten universitären Prüfungsleistung in der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5 Abs. 3 JAG), muss der erfolgreiche Abschluss eines Moduls „Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A“ (5 LP) gemäß § 8 Abs. 2 nachgewiesen werden.

(8)**** Aus den gemäß Abs. 5 erbrachten Leistungen wird die zusammengefasste Endpunktzahl der universitären Schwerpunktbereichsprüfung im Verhältnis von 60 vom Hundert aus der zusammengefassten Punktzahl für die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung und zu 40 vom Hundert aus der Punktzahl für die Abschlussklausur gebildet.

(9)***** ¹Die Feststellung der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung ist im Prüfungsbüro zu beantragen. ²Aufgrund der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung und der Absolvierung der Module gemäß § 7 Abs. 4 erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 4), sowie auf Antrag nach Studienabschluss mit Absolvierung der ersten juristischen Prüfung ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). ³Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. ⁴Auf Antrag wird ergänzend eine englische Version des Zeugnisses ausgehändigt. ⁵Im Falle der Anerkennung von während eines Auslandsstudiums bestandener

Prüfungen als Schwerpunktbereichsprüfung durch den Prüfungsausschuss erhalten die Studentinnen und Studenten ein gesondertes Zeugnis (Anlage 5).

* Abs. 5 S. 1 Nr. 1 und 2 neu gefasst durch Art. I Nr. 16 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

** Abs. 6 S. 1 neu gefasst durch Art. I Nr. 5, S. 8 neu gefasst durch Art. I Nr. 6 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206; S. 4 bis 7 neu gefasst durch Art. I Nr. 17 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

*** Abs. 7 neu gefasst durch Art. I Nr. 18 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

**** Abs. 8 neu gefasst durch Art. I Nr. 7 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

***** Abs. 9 S. 5 angefügt durch Art. I Nr. 1 FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10.

§ 14 Bewertung von Prüfungsleistungen. (1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung vom 3. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung.

(1a)* ¹Soll eine Prüfungsaufgabe aus mehreren selbstständigen Teilen zusammengesetzt sein, kann der Prüfungsausschuss für jeden dieser Teile Prüfer*innen einsetzen und die Gewichtung der Teile festlegen. ²Die Note wird als ein arithmetisches Mittel errechnet, in das die Teilnoten mit dem Gewicht des Prüfungsteils eingehen. ³Dabei wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Noten im Einführungs- und Aufbaubereich werden auf ganze Punkte abgerundet, wenn die erste Stelle hinter dem Komma ohne Berücksichtigung weiterer Stellen kleiner als fünf ist, andernfalls auf ganze Punkte aufgerundet. ⁵Im Gegenvorstellungsverfahren gilt jeder Prüfungsteil als selbstständige Prüfung.

(2)** ¹Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit mindestens 4 Punkten („ausreichend“) bewertet wurde. ²Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung mit Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung sowie Abschlussklausur im Umfang von insgesamt 15 LP ist bestanden, wenn die zusammengefasste Endpunktzahl für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung mindestens 4,00 Punkte („ausreichend“) ist.

(3)*** Für die Zuordnung der Endpunktzahl zur Notenbezeichnung für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung gilt § 2 der Verordnung gemäß Abs. 1 entsprechend.

(4)* ¹Bestandene Prüfungsarbeiten mit Ausnahme der Prüfungsarbeiten gemäß § 13 werden den Studierenden ausgehändigt. ²Wird gegen die Bewertung Gegenvorstellung erhoben oder wird die Prüfungsentscheidung angefochten, sind die betreffenden Prüfungsarbeiten unverzüglich dem Prüfungsbüro zurückzugeben.

* Abs. 1a und 4 eingefügt durch Art. I Nr. 19 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

** Abs. 2 neu gefasst durch Art. I Nr. 8 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

*** Abs. 3 eingefügt durch Art. I Nr. 2 FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10; neu gefasst durch Art. I Nr. 9 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

§ 15 Staatliche Pflichtfachprüfung. (1) ¹Die staatliche Pflichtfachprüfung ist gemäß § 5d Abs. 2 DRiG Bestandteil der ersten juristischen Prüfung. ²Gemäß § 2 JAG wird die staatliche Pflichtfachprüfung vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg in eigener Zuständigkeit vorbereitet und durchgeführt.

(2) Die schriftliche und die mündliche Prüfung regeln die §§ 5 und 9 JAO.

(3) Die gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG zu erbringenden Leistungskontrollen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden in den Modulen des Aufbaubereichs gemäß § 7 Abs. 3 absolviert.

§ 16 Wiederholung von Prüfungsleistungen. (1) ¹Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. ²Bei Klausuren soll die erste Wiederholung im Folgesemester stattfinden. ³Hausarbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit nach dem jeweiligen Folgesemester wiederholt.

(2) Mit „ausreichend“ (4 Punkte) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(3) ¹Eine nichtbestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden. ²Für diese Wiederholungsprüfung kann ein anderer Schwerpunktbereich gewählt werden.

(4) ¹Wenn alle Prüfungsleistungen der Schwerpunktbereichsprüfung gemäß § 13 Abs. 5 bis zum Abschluss der Regelstudienzeit gemäß § 6 erbracht wurden, die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung jedoch nicht bestanden wurde, gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). ²Eine Inanspruchnahme des Freiversuchs zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

§ 17 Auslandsstudium. (1) ¹Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. ²Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Studienjahrs oder während des siebten und/oder achten Fachsemesters zu absolvieren.

(3) ¹Daneben gibt es auch die Möglichkeit, die innerhalb der Berufsvorbereitung vorgesehenen Berufspraktika im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. ²Dazu beraten ausführlich das Internationale Büro des Fachbereichs und der Career Service.

§ 17a Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.).* (1) ¹Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin verleiht auf Antrag den akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.), wenn die Studentin oder der Student

1. die Module gemäß § 7 Abs. 2 und 3 im Umfang von insgesamt 110 LP,
2. zusätzliche Wahlpflichtmodule gemäß § 7 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 25 LP,
3. die Module der Berufsvorbereitung gemäß § 8 im Umfang von insgesamt 30 LP,
4. die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung einschließlich Studienabschlussarbeit gemäß § 13 Abs. 5, 6 und Abschlussklausur gemäß § 13 Abs. 5, 7 im Umfang von insgesamt 15 LP

mit Erfolg abgeschlossen hat. ²Die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung zählt als Bachelorarbeit.

(2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) sind in der Rechtsanwendung in Tätigkeitsfeldern geübt, für die keine juristischen Staatsexamina erforderlich sind. ²Mögliche Beschäftigungsfelder für die betreffenden Tätigkeiten sind aufgrund der Ausbildung im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie je nach Schwerpunktsetzung unter anderem die Öffentliche Verwaltung, nationale und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Versicherungen, Banken und Stiftungen. ³Sie besitzen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit und Gender- und Diversity-Kompetenzen.

(3) Für die Konvertierung der in den Abschlussprüfungen der Module und der für die in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung erbrachten Leistungen gemäß Abs. 1 vergebenen Punkte in das LL.B.-Notensystem ist folgende Tabelle anzuwenden:

Punkte	Notenstufe LL.B.	Note LL.B.
18,0–16,0	1,0	sehr gut
15,9–14,0	1,3	
13,9–11,5	1,7	gut
11,4–10,5	2,0	
10,4–9,5	2,3	
9,4–8,5	2,7	befriedigend
8,4–7,5	3,0	
7,4–6,5	3,3	
6,4–5,0	3,7	ausreichend
4,9–4,0	4,0	
3,9–0,0	5,0	nicht ausreichend

(4)** ¹Die Bildung der Gesamtnote für den akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B.) erfolgt aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Notenstufen der Modulabschlussprüfungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung gemäß Abs. 1 Nr. 4. ²Für die Konvertierung der in der Studienabschlussarbeit erzielten Punktzahl wird die zweite Ziff. nach dem Komma gestrichen.

(5) ¹Sind die Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades “Bachelor of Laws” (LL.B.) erfüllt, werden auf Antrag ein Zeugnis (Anlage 6), eine Urkunde (Anlage 7), und ein Diploma Supplement ausgestellt sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. ²Auf weiteren Antrag werden ergänzend englische Versionen der zuvor genannten Dokumente ausgehändigt.

* § 17a eingefügt durch Art. I Nr. 10 FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

** Abs. 4 geändert durch Art. I Nr. 20 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

§ 18 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen. (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.*

(2) Gleichzeitig treten die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für das Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Studienordnung – StO) vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1792) und die Ordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (Prüfungsordnung – PO) vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1881) außer Kraft.

(3) ¹Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung nach deren Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufnehmen. ²Für Studentinnen und Studenten, die das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vor

deren Inkrafttreten an der Freien Universität Berlin aufgenommen haben, gilt zusätzlich zu dieser Ordnung Folgendes: ³Studentinnen und Studenten, die im oder vor dem Wintersemester 2015/16 Teilprüfungsleistungen im Zwischenprüfungsverfahren oder im universitären Schwerpunktbereichsprüfungsverfahren nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 abgelegt haben, schließen das jeweilige Prüfungsverfahren nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 ab. ⁴Auf die erste Prüfung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung nach nichtbestandenem Freiversuch (Normalversuch) und Wiederholungsprüfungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen werden, findet diese Ordnung Anwendung.

* Hinweis: Veröffentlicht in FU-Mitteilungen 18/2015 vom 29.5.2015, S. 638.

Anlage 1: Modulbeschreibungen *

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Studiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul

zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens am ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

* Modulbeschreibungen auszugsweise wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, enthalten die Modulbeschreibungen außerdem:

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft – *Hinweis: Die zuständige WE wird teilweise als „Institut“, teilweise als „Lehrinheit“ angegeben.*

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Keine – *Ausnahmen: Module der Schwerpunktbereiche:* Erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung; *Module Berufsvorbereitung A/B:* Absolvierung des ersten Fachsemesters im Studiengang Rechtswissenschaft

Modulprüfung: Keine

Modulsprache [geändert durch Art. I Nr. 10 (richtig: 11) lit. a FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206]: Deutsch – *Ausnahmen: Module Berufspraktikum A/B:* In der Regel Deutsch; *Module Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A/B:* Englisch, Französisch oder Spanisch; *Modul Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen:* Englisch, Deutsch

Dauer des Moduls: Ein Semester – *Ausnahme: Modul Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen:* Zwei Semester

Verwendbarkeit: Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung in das Bürgerliche Recht			Institut: WE1		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Zivilrechts als Instrument insbesondere zur privatautonomen Gestaltung des Wirtschaftslebens veranschaulichen. Ausgehend von Materien des Allgemeinen Teils sind die Studentinnen und Studenten zudem in der Lage, Kriterien der Rechtsanwendung im Bereich der Rechtsgeschäftslehre zu diskutieren. Außerdem können die Studentinnen und Studenten mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) umgehen.</p>					
<p>Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei der Allgemeine Teil des BGB (§§ 1 bis 240), der – in hoher Abstraktion – wesentliche Materien zur Regelung des privatautonomen Rechtsverkehrs regelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Rechtsgeschäftslehre, deren Kenntnis Grundlage für das Verständnis der übrigen Teile des BGB und des Zivilrechts überhaupt ist.</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45	
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15	
			Vor- und Nachbereitung Übung	30	
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>					

Modul: Einführung in das Öffentliche Recht			Institut: WE3	
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die tragenden Staatsprinzipien sowie die Funktionsweisen und Kompetenzen der Staatsorgane sowie die staatlichen Funktionen als Grundlage für das weitere Verständnis des gesamten Öffentlichen Rechts veranschaulichen.				
Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Darstellung der Grundlagen des Öffentlichen Rechts und behandelt insoweit vor allem die Begriffe von „Staat“ und „Rechtsordnung“. Den Schwerpunkt bildet die im Anschluss erfolgende Behandlung des Staatsorganisationsrechts der Bundesrepublik Deutschland, dessen Erörterung sich in drei Hauptteile gliedert: Zunächst werden die Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Bundesstaat, Republik und Sozialstaat) und Staatsziele (Umweltschutz und Tierschutz) vermittelt. Daran schließt sich eine Darstellung der Staatsorgane an (Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht). Überdies werden die Staatsfunktionen erörtert, also Gesetzgebung, Verwaltung sowie Rechtsprechung und Gerichtsverfassung.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person			Institut: WE2	
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Funktion des Strafrechts als Instrument insbesondere zur Sicherung der elementaren Werte des Gemeinschaftslebens (Rechtsgüter) veranschaulichen. Anhand der Materien des Allgemeinen Teils sowie mit Beispielen einfacher Strafrechtsnormen können die Studentinnen und Studenten mit Kriterien der Rechtsanwendung umgehen.				
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Stellung und Funktion des Strafrechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Strafgesetzbuchs wird erläutert. Schwerpunkt des Moduls ist die Behandlung der Grundlagen des Strafrechts, insbesondere die Lehren von Norm und Tatbestand (einschließlich Vorsatz und Fahrlässigkeit), Rechtswidrigkeit, Irrtum und Schuld sowie die Konkurrenzlehre. Diese Themenfelder werden vornehmlich anhand der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte veranschaulicht.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte			Institut: WE1	
<p>Qualifikationsziele: Durch Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studentinnen und Studenten die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen, die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung unseres Rechts in einen europäischen Zusammenhang interpretieren. Durch Vertiefung in der Exegese können die Studentinnen und Studenten zudem kritisch mit den Quellen umgehen und sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen.</p>				
<p>Inhalte: Das Modul bietet einen umfassenden, wenn auch kursorischen Einblick in die Europäische Rechtsgeschichte. Schwerpunkte sind das Römische Recht und die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte. Das Römische Recht behandelt die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Rechts ebenso wie grundlegende Elemente des römischen Privatrechts einschließlich ihrer Wirkungen auf das geltende Recht und die Rezeptionsgeschichte mit ihren europäischen Folgen. Über die deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte wird ein punktuell vertiefter Überblick über die Rechtsgeschichte der fränkischen Zeit, im Übrigen ab dem 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1990 gegeben. In den Übungen steht die für die Exegese charakteristische Beschäftigung mit den Quellentexten im Vordergrund.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung I	2	Lektüre von Primärtexten und Gruppendiskussionen	Präsenzzeit V I	30
			Vor- und Nachbereitung V I	45
Übung I	1		Präsenzzeit Ü I	15
			Vor- und Nachbereitung Ü I	45
Vorlesung II	2		Präsenzzeit V II	30
			Vor- und Nachbereitung V II	45
Übung II	1		Präsenzzeit Ü II	15
			Vor- und Nachbereitung Ü II	45
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>				

Modul: Allgemeines Schuldrecht			Institut: WE1		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können anhand des Gesetzes, der hierzu entwickelten Dogmatik sowie der einschlägigen Rechtsprechung Entstehung und Fortfall der im Allgemeinen Schuldrecht geregelten Ansprüche methodisch und inhaltlich überzeugend beurteilen. Auf Grundlage der Fallbesprechungen können die Studentinnen und Studenten darstellen und interpretieren, wie im Aufbau der Anspruchsgrundlagen die verschiedenen Regelungsgebiete des Allgemeinen Schuldrechts ineinandergreifen.</p>					
<p>Inhalte: Das Modul behandelt die allgemeinen Lehren des Schuldrechts (§§ 241 bis 853 BGB), die grundlegende Bedeutung für alle im BGB und in anderen Gesetzen geregelten Pflichten und Ansprüche haben. Insbesondere geht es um Begriff und Inhalt von Schuldverhältnissen, um Entstehung und Fortfall von Ansprüchen, um Voraussetzungen und Rechtsfolgen von Leistungsstörungen und Vertragsverletzungen, um Rücktritt und Rücktrittsfolgen sowie das Recht des Schadensersatzes. Behandelt werden weiterhin Dritthaftung und Drittschutz im Schuldverhältnis sowie die Gesamtschuld.</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs	30	
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs	45	
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester</p>					

Modul: Grund- und Menschenrechte			Institut: WE3		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Funktionen der Grund- und Menschenrechte als subjektive Freiheits-, Leistungs- und Teilhaberechte des Individuums gegenüber dem Staat sowie zugleich als staatliche objektive Wertentscheidungen. Die Studentinnen und Studenten können außerdem das zur Durchsetzung der Grundrechte relevante Prozessrecht (insbesondere die Individualverfassungsbeschwerde) darstellen und praktische Fälle prozessual beurteilen. Des Weiteren können die Studentinnen und Studenten Techniken der Falllösung anwenden und sich im Gutachtenstil ausdrücken.</p>					
<p>Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über die Entwicklung, Bedeutung und Funktionsweise der Grund- und Menschenrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Anhand einzelner Grundrechte wird den Studentinnen und Studenten die deutsche Grundrechtsdogmatik nähergebracht; Schutzbereiche einzelner Grundrechte und staatliche Eingriffsmöglichkeiten werden unter Einbeziehung wegweisender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts besprochen. Ferner werden die europäischen Menschenrechte, ihre Verankerung in der EMRK und ihr Verhältnis zu den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes behandelt. Gegenstand des Moduls ist außerdem das Verfassungsprozessrecht, soweit es für die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten von Bedeutung ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht.</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30	
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs	30	
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs	45	
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester</p>					

Modul: Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte			Institut: WE2		
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die neu behandelten Materien des Allgemeinen Strafrechts, vor allem die Beteiligungslehre, darstellen und können zudem Strukturen und Kernprobleme der Eigentumsdelikte interpretieren.					
Inhalte: Dieses Modul knüpft nahtlos an das Modul „Einführung in das Strafrecht“ an und beendet die allgemeinen Lehren des Strafrechts mit den Schwerpunkten Täterschaft und Teilnahme, Versuch und Unterlassen. Auch die Vermittlung der Auslegungsmethoden wird fortgesetzt. Aus dem Besonderen Teil werden die Eigentumsdelikte (Diebstahl, Unterschlagung, Raubdelikte sowie Sachbeschädigung) sowie die Freiheitsdelikte behandelt. Die theoretischen Inhalte werden anhand wichtiger Fälle aus der Rechtspraxis veranschaulicht und didaktisch aufbereitet.					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45	
Methodenkurs	2		Präsenzzeit Methodenkurs	30	
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs	30	
Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden 7 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester					

Modul: Rechtstheorie – Grundlagen			Institut: WE1	
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten überblicken in Grundzügen Rolle, Funktion, Werte und Ziele des Rechts in der Gesellschaft. Sie erkennen allgemeine Strukturen juristischer Argumentationen und Maßstäbe der Rechtsbegründung und Rechtsanwendung und sind für die kritische Auseinandersetzung mit Normen, Urteilen und juristischer Dogmatik sensibilisiert. Die Fähigkeit der Studentinnen und Studenten zur Kommunikation und Strukturierung komplexer Probleme sowie der Gerechtigkeitssinn werden geschärft.</p>				
<p>Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick in die strukturellen, normativen und empirischen Hintergründe des Rechts in der Gesellschaft. Die Rechtstheorie umfasst ein weites Spektrum an methodischen Zugängen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Methodenlehre</i> erschließt das Verstehen und Anwenden von Rechtstexten im Wege der Auslegung und Subsumtion, der Analogie und richterlichen Rechtsfortbildung. • Die <i>Rechtsphilosophie</i> behandelt die wertenden Maßstäbe des Rechts (insbesondere Gerechtigkeitstheorien, Menschenrechte, Beziehungen zwischen Recht und Moral, Verhältnis von Freiheit und Rechtssicherheit) sowie die analytische Betrachtung des Rechts (Begriff des Rechts, Rechtsquellen). • Die <i>Rechtssoziologie</i> hinterfragt unter Einbeziehung empirischer Methoden die soziale Funktion des Rechts und der Juristinnen und Juristen. • Die <i>Rechtsökonomik</i> schließlich betrachtet das Recht als Mittel ökonomischer Verhaltenssteuerung. <p>Das Modul wird entweder als integrierte Veranstaltung „Rechtstheorie“ oder exemplarisch in einem der Einzelbereiche (Methodenlehre, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik) angeboten.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	30
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	45
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester</p>				

2. Aufbaubereich

Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts			Institut: WE1	
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wichtigsten Vertragstypen des BGB in ihrer gesetzlichen Ausprägung interpretieren. Vor allem in den Bereichen Kauf-, Miet- und Werkvertragsrecht können die Studentinnen und Studenten ausdrücken, welches Rechtsregime das dispositive Gesetzesrecht bereithält, um die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sicherzustellen und das Risiko von Störungen im Vertragsverhältnis angemessen zu verteilen. Bezüglich der gesetzlichen Schuldverhältnisse können die Studentinnen und Studenten die Instrumentarien verstehen, die das BGB zum Zwecke eines angemessenen Interessenausgleichs in den Fällen bereithält, in denen es an einem Vertrag als einem privat gesetzten Gefüge von Rechten und Pflichten fehlt. Die Studentinnen und Studenten können außerdem einen Überblick über die Materie des Verbraucherschutzes darstellen und die durch das Gesetz vorgesehenen Mechanismen zum Schutz des privaten Verbrauchers benennen.</p>				
<p>Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine Darstellung einzelner Vertragstypen des BGB (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Miete, Bürgschaft) und der gesetzlichen Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlungen). Außerdem behandelt das Modul Aspekte des Verbraucherprivatrechts, insbesondere im Hinblick auf umfangreiche Vorgaben aus dem Sekundärrecht der Europäischen Gemeinschaft (Verbraucherschutz durch Information, bestimmte Formerfordernisse und/oder durch ein Widerrufsrecht für bestimmte als besonders gefährlich erachtete Vertragstypen).</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
Modulprüfung: Klausur (240 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>				

Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht			Institut: WE3	
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können neben Grundkenntnissen die Systematik des Verwaltungsrechts darstellen. Die Studentinnen und Studenten verstehen die Rechtsgrundlagen, die für die Lösung verwaltungsrechtlicher Fälle in Ausbildung und juristischer Praxis unentbehrlich sind. Die Studentinnen und Studenten können auch überblicksartig Verfahren vor den Verwaltungsgerichten beschreiben. Insbesondere verstehen sie die Abgrenzung zwischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit und können die Voraussetzungen und rechtlichen Probleme der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart interpretieren, dass sie einen praktischen Fall auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können. Außerdem können die Studentinnen und Studenten das Staatshaftungsrecht überblicksartig benennen. Sie können für den jeweils konkreten Fall den vorliegenden Fall staatlicher Haftung klassifizieren und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Anspruchsgrundlagen darstellen.</p>				
<p>Inhalte: Das Modul befasst sich mit der Organisation, dem Personal und der Finanzierung der Verwaltung, ihrer Handlungsformen (insbesondere Rechtsverordnung, Satzung, Verwaltungsvorschrift, Verwaltungsakt, Verwaltungsvertrag, Realakt) sowie deren Entstehung, Wirkung, Durchsetzung und Kontrolle. Inhaltlich setzt dieses Modul Grundkenntnisse im Verfassungsrecht voraus, die durch die Module „Einführung in das Öffentliche Recht“ und „Grund- und Menschenrechte“ vermittelt werden. Außerdem werden die Grundsätze des Staatshaftungsrechts gestreift, d. h. diejenigen nicht einheitlich kodifizierten Regelungen betreffend die Voraussetzungen für das Entstehen des Staates für Schäden durch rechtmäßiges oder rechtswidriges Verhalten sowie die Rechtsfolgenseite (Wiederherstellung des früheren Zustandes, Ersatz- oder Ausgleichsleistungen).</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
Methodenkurs	2*		Präsenzzeit Methodenkurs	30
			Vor- und Nachbereitung Methodenkurs	30
Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Methodenkurs: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 240 Stunden 8 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>				

* Geändert durch Art. I Nr. 10 (richtig: 11) lit. b FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte			Institut: WE2		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Vermögensdelikte des Strafrechts sowie die weiteren examensrelevanten Delikte des Besonderen Teils einschließlich ihrer Auslegungs- und Anwendungsprobleme darstellen und interpretieren, sodass sie die Strafbarkeit eines angenommenen Verhaltens anhand praktischer Fälle methodisch korrekt zu beurteilen vermögen.</p>					
<p>Inhalte: Das Modul befasst sich schwerpunktmäßig mit den Vermögensdelikten (insbesondere Betrug, Computerbetrug, Untreue, Erpressung) sowie mit den Anschlussstraftaten (Hehlerei, Begünstigung, Geldwäsche). Ferner werden die weiteren examensrelevanten Deliktsarten im Überblick behandelt (Urkundenstraftaten, Straßenverkehrsdelikte, Beleidigung, Brandstiftung, Rechtspflege- und Amtsdelikte).</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15	
			Vor- und Nachbereitung Übung	15	
Modulprüfung: Klausur (240 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>					

Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes			Institut: WE3	
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Leitlinien und Spezifika der verfassungsrechtlichen Öffnung zum Völker- und Europarecht veranschaulichen. Sie können verfassungsrechtliche Öffnungserscheinungen analysieren und beurteilen sowie die rechtlichen Strukturen der einzelnen Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen.				
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten – aufbauend auf bereits erworbenen staatsrechtlichen Kenntnissen – die Möglichkeit einer weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Aspekt der Öffnung des Verfassungsrechts zum Völker- und Europarecht. Erläutert und diskutiert werden das Verhältnis von nationalem Recht und Völkerrecht, die Auswärtige Gewalt unter den Gesichtspunkten von Organ- und Verbandskompetenz sowie das Zusammenspiel zwischen Verfassungs- und Völkerrecht bei Friedenssicherung und Verteidigung. Zudem werden die Grundlagen der Europäischen Union, verstanden als Staaten- und Verfassungsverbund, vermittelt. Dabei werden die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Mitwirkung am europäischen Integrationsprozess (Art. 23 GG), die verfassungsrechtliche Strukturparallelität im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund (im Hinblick auf Demokratie, Subsidiarität, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtsschutz), die Besonderheiten der Rechtsanwendung wie unmittelbare Wirkung und Anwendungsvorrang des Unionsrechts sowie die Rolle der nationalen Gerichte – mit einem Schwerpunkt auf dem Verhältnis von EuGH und BVerfG – verdeutlicht.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Sachenrecht			Institut: WE1		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die im Allgemeinen Teil und im Schuldrecht erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse erweitert und vertieft darstellen. Sie verstehen die Strukturprinzipien des Sachenrechts (Abstraktionsprinzip, Publizitätsgrundsatz, Spezialitätsgrundsatz u. a.) und das Verhältnis zum Schuldrecht (Abgrenzung und Rückbindung). Außerdem können die Studentinnen und Studenten die Besonderheiten des Immobiliarsachenrechts und die Funktion des Grundbuchs benennen sowie die Funktion der dinglichen Sicherheiten und die Struktur der Haftung daraus. Sie können darüber hinaus die spezifischen Techniken der Falllösung bei sachenrechtlichen Gestaltungen anwenden.</p>					
<p>Inhalte: Gegenstand des Moduls ist das dritte Buch des BGB. Die Darstellung betrifft die Grundlagen und die Institute der Eigentumsordnung. Es geht um Besitz und Besitzschutz, das Eigentum und Fragen des Nachbarrechts, das allgemeine Grundstücksrecht, den Eigentumserwerb an Grundstücken und an beweglichen Sachen, das Rechtsverhältnis zwischen Eigentümerin und Eigentümer und Besitzerin und Besitzer und um beschränkt dingliche Rechte, wie die Dienstbarkeiten und die Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht).</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15	
			Vor- und Nachbereitung Übung	15	
Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 20 Seiten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden 7 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester</p>					

Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts	Institut: WE1
<p>Qualifikationsziele: <i>Familien- und Erbrecht:</i> Die Studentinnen und Studenten können die speziellen, an konkreten Lebensgestaltungen anknüpfenden Materien des Familien- und Erbrechts darstellen, welche die in den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“, „Allgemeines Schuldrecht, Leistungsstörungenrecht“, „Besonderer Teil des Schuldrechts“ und „Sachenrecht“ erworbenen Kenntnisse ergänzen sollen. Die Studentinnen und Studenten sind dadurch auf die praktische juristische Tätigkeit vorbereitet, in der sowohl im außerforensischen Bereich, aber auch innerhalb von Prozessen insbesondere in der anwaltlichen Tätigkeit der Bereich des Familien- und Erbrechts eine hervorgehobene Rolle spielt. <i>Handels- und Gesellschaftsrecht:</i> Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das im HGB geregelte Sonderrecht für Kaufleute und dessen typische Fragestellungen darstellen. Außerdem können sie die wesentlichen Strukturen des Gesellschaftsrechts beschreiben. Die Studentinnen und Studenten können den Umgang mit Gesellschaften in der juristischen Praxis beurteilen, insbesondere im Hinblick auf relevante Fragen der Innen- und Außenhaftung. Die Studentinnen und Studenten können ihre dadurch erlangten Kenntnisse auch in der Lösung praktischer Fälle anwenden. <i>Arbeitsrecht:</i> Die Studentinnen und Studenten können einen Überblick über das noch immer nicht einheitlich kodifizierte, sondern in einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen enthaltene und stark durch die Rechtsprechung geprägte Arbeitsrecht darstellen. Neben Normkenntnissen besitzen die Studentinnen und Studenten insbesondere ein Verständnis für die gerade für das Arbeitsrecht bedeutsamen und prägenden sozialpolitischen Fragen bzw. Gegensätze. Außerdem sind die Studentinnen und Studenten auf die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet, insbesondere können sie sich mit der gerichtlichen Durchsetzbarkeit arbeitsrechtlicher Ansprüche beschäftigen.</p>	
<p>Inhalte: <i>Familien- und Erbrecht:</i> Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen einführenden Überblick über Entwicklung, Stellung und Funktion des Familien- und Erbrechts im Rahmen des Bürgerlichen Rechts. Im Familienrecht ist Schwerpunkt das materielle Ehe-, Verwandtschafts- und insbesondere Kindschaftsrecht sowie die unterhaltsrechtlichen Strukturen und Probleme, die sich daraus ergeben. Vormundschaft und Betreuung, die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts sowie das Familienverfahrensrecht werden gestreift. Beim Erbrecht steht die gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – darunter insbesondere das Testament – im Vordergrund, sowie das Pflichtteilsrecht und die spezifisch erbrechtlichen Ansprüche. Auch das Erbschaftssteuerrecht wird gestreift. <i>Handels- und Gesellschaftsrecht:</i> Das Modul hat diejenigen Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts zum Gegenstand, die für das Pflichtfach von Bedeutung sind. Aus dem Handelsrecht werden insbesondere der Kaufmannsbegriff, die Firma, die Publizität des Handelsregisters, die Vertretung der Kauffrau und des Kaufmanns sowie einige der im HGB geregelten Vertragstypen (Handelskauf, Kommission) behandelt. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG). Es wird jedoch auch ein Überblick über das Recht der Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegeben. <i>Arbeitsrecht:</i> Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten eine knappe Darstellung des deutschen Arbeitsrechts. Behandelt werden die Begründung von Arbeitsverhältnissen, die wichtigsten aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechte und Pflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Folgen von Leistungshindernissen wie z. B. der Erkrankung von Arbeitnehmern oder Produktionsstörungen, Haftungsfragen sowie die Beendigung von Arbeitsverhältnissen insbesondere durch Kündigung vonseiten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers. Im Vordergrund steht zwar das Individualarbeitsrecht, soweit dies aufgrund der vielfältigen</p>	

Verflechtungen erforderlich ist, es werden aber auch Fragen des Betriebsverfassungs- und des Tarifvertragsrechts behandelt.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung I	2	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V I	30
			Vor- und Nachbereitung V I	15
Vorlesung II	2		Präsenzzeit V II	30
			Vor- und Nachbereitung V II	15
Vorlesung III	2		Präsenzzeit V III	30
			Vor- und Nachbereitung V III	15
Übung II	1		Präsenzzeit Ü	15
			Vor- und Nachbereitung Ü	30
Modulprüfung: Klausur (180 Minuten)*			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 210 Stunden 7 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				

* Geändert durch Art. I Nr. 21 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts			Institut: WE3	
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Grundzüge des Besonderen Verwaltungsrechts darstellen. Im Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts können die Studentinnen und Studenten die wichtigsten Bereiche des öffentlichen Baurechts (Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht), des Polizei- und Ordnungsrechts (einschließlich der Verwaltungsvollstreckung und des Versammlungsrechts) sowie des Kommunalrechts anwenden. Außerdem können die Studentinnen und Studenten die Voraussetzungen und rechtlichen Probleme der wichtigsten verwaltungsgerichtlichen Verfahrensarten derart interpretieren, dass sie einen konkreten Fall aus dem Bereich des Besonderen Verwaltungsrechts auch in prozessualer Hinsicht beurteilen können.				
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen Überblick über das Besondere Verwaltungsrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Berliner Landesrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Bereichen Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht und Kommunalrecht und in dem für die betreffenden Materien relevanten Verwaltungsprozessrecht. Darüber hinaus wird das System der Verfahrensarten im Verwaltungsprozessrecht behandelt. Schwerpunkte sind der verwaltungsgerichtliche Rechtsweg, Verfahrensarten (einschließlich vorläufiger Rechtsschutz) und Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeitsfragen sowie der Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	60
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
Modulprüfung: Klausur (240 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				

Modul: Zivilverfahrensrecht			Institut: WE1		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die wesentlichen Rechtsfiguren der Zivilprozessordnung und den Ablauf eines Zivilprozesses darstellen und interpretieren und Rückbezüge des Zivilverfahrensrechts zum Verfassungsrecht ausdrücken. Die Studentinnen und Studenten können sich – durch Übung am praktischen Fall – mit einzelnen Anwendungsproblemen des Verfahrensrechts beschäftigen.</p>					
<p>Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten einen ersten Einblick, wie in der Bundesrepublik Deutschland in einem rechtsförmigen Verfahren Rechtsbeziehungen des Privatrechts erkannt und Rechtsansprüche durchgesetzt werden. Gegenstand des Moduls sind die Beteiligten des Rechtsstreits (Parteien, Nebenintervention, auch: Streitgenossenschaft), Streitgegenstand und Klagearten, Zuständigkeit des Gerichts, allgemeine Verfahrensgrundsätze, Verfahren im ersten Rechtszug, Beendigung des Rechtsstreits (Urteil, Vergleich, Erledigung der Hauptsache, Rücknahme der Klage), Rechtskraftlehre, Parteiwechsel, Fragen des Beweisrechts, Prozessaufrechnung, Mahnverfahren, Rechtsmittel, Voraussetzungen und Arten der Zwangsvollstreckung, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung, Arrest und einstweilige Verfügung.</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45	
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15	
			Vor- und Nachbereitung Übung	15	
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>					

Modul: Strafverfahrensrecht			Institut: WE2		
<p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können das rechtsstaatliche und liberale Strafverfahrensrecht darstellen und interpretieren und können die Funktion der Verfahrensbeteiligten beschreiben. Die Studentinnen und Studenten können sowohl im Hinblick auf den juristischen Vorbereitungsdienst als auch auf die spätere praktische Tätigkeit die oft konflikthaften Auswirkungen rechtsstaatlicher Grundlagen einer effektiven Strafrechtspflege auf die individuellen Interessen des Betroffenen einschätzen.</p>					
<p>Inhalte: Das Modul beinhaltet die Grundlagen des rechtsstaatlichen Strafverfahrens und der deutschen Strafprozessordnung. Schwerpunkte sind die Verfahrensgrundsätze und Prozessmaximen, der allgemeine Gang des Strafverfahrens, die Rechtsstellung und die Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten, insbesondere die der Strafverfolgungsorgane und die der Strafverteidigerin und des Strafverteidigers, die strafprozessualen Zwangsmittel und Grundrechtseingriffe, das Beweisrecht und Fragen der Rechtskraft. Dabei werden aktuelle Rechtsprechung, anwaltliche Praxis und Einflüsse der Europäisierung berücksichtigt.</p>					
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	3	Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit Vorlesung	45	
			Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45	
Übung	1		Präsenzzeit Übung	15	
			Vor- und Nachbereitung Übung	15	
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30	
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Übung: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>					

Modul: Thematische Vertiefung			Institut: [k.A.]	
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können einen elaborierten Überblick über die behandelte Thematik geben und sich mit dieser selbstständig auseinandersetzen. Des Weiteren können die Studentinnen und Studenten insbesondere wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die behandelte Thematik sowohl mündlich als auch schriftlich anwenden, reflektieren und kritisch diskutieren.				
Inhalte: Das Modul vertieft aus einer dezidiert wissenschaftlichen Perspektive einer inhaltlich abgegrenzten Thematik aus den Grundlagen des Rechts, dem Bürgerlichen Recht, dem Öffentlichen Recht, dem Strafrecht sowie insbesondere aus den Schwerpunktbereichen des Studiums. Neben der kritischen Diskussion der gewählten Thematik erfolgt eine weiterführende Einübung der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf das gewählte Rechtsgebiet.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Aktive Mitarbeit im Seminar durch Teilnahme an der Diskussion und Übernahme eines Vortrages, eigenständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	30
Modulprüfung: Hausarbeit (individuelles Thema; ca. 25 Seiten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester, unregelmäßig im Sommersemester				

3. Schwerpunktbereiche*

* Neu gefasst durch Art. I Nr. 5 und 6, 22 bis 48 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796.

für alle SB-Module:

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	4	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit V	60
			Vor- und Nachbereitung V	30
Methodenkurs	2	Selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, Lösung von Übungsfällen	Präsenzzeit MK	30
			Vor- und Nachbereitung MK	90
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitsaufwand insgesamt: 210 Stunden 7 LP Häufigkeit des Angebots: unregelmäßig, Wintersemester				

für alle Module „Abschlussmodul ... A“:

Qualifikationsziele: Durch die Vorstellung und Besprechung der Studienabschlussarbeiten im Kolloquium können die Studentinnen und Studenten [Ausnahme Nr. 3.1 Abschnitt e, Nr. 3.5 Abschnitt b und c: Studierenden] die Themenvielfalt des Unterschwerpunkts einschätzen und diesbezügliche Sachverhalte in der Diskussion erklären sowie argumentativ verteidigen und/oder infrage stellen.				
Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses [Ausnahme Nr. 3.1 Abschnitt e, Nr. 3.5 Abschnitt b und c: des] Unterschwerpunkts. Das Kolloquium gewährt durch die Präsentation, Diskussion und Reflexion der Abschlussarbeiten einen Überblick über die thematische Bandbreite des Unterschwerpunkts.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Kolloquium	2	Vorstellung und Diskussion der Studienabschlussarbeit; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Kolloquium	30
			Vor- und Nachbereitung Kolloquium	120
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitsaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Unregelmäßig, Sommersemester				

für alle Module „Abschlussmodul ... B“:

<i>soweit nicht anders angegeben:</i> Qualifikationsziele: Durch die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten in diesem Unterschwerpunkt und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.				
<i>soweit nicht anders angegeben:</i> Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung für die entsprechenden Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	Lösung von Übungsfällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Ü	30
			Vor- und Nachbereitung Ü	150
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitsaufwand insgesamt: 180 Stunden 6 LP Häufigkeit des Angebots: Unregelmäßig, Sommersemester				

3.1 Grundlagen des Rechts

a) Unterschwerpunkt Römische Rechtsgeschichte

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Römische Rechtsgeschichte
--

<p>Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit historischen Erscheinungsformen des Rechts können die Studierenden die Kontinuität und den Wandel von Fragestellungen und Lösungen interpretieren. Die Studierenden können die Grundlagen der eigenen Rechtsordnung und die Einbettung des deutschen Rechts in einen europäischen Zusammenhang darstellen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen sowie sich wissenschaftlich mit dem Recht beschäftigen. Durch Vertiefung mithilfe der Arbeitsmaterialien und durch die Einübung der exegetischen Herangehensweise im Methodenkurs können die Studierenden zudem kritisch mit den Quellen umgehen und diese einschätzen. Insgesamt wird so eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Recht auf rechtsgeschichtlichem Fundament erreicht.</p>

<p>Inhalte: Das Modul gibt, punktuell vertieft, einen Überblick über zentrale Gegenstände des römischen Privatrechts. Hierzu gehören insbesondere das Personen-, Sachen- und Schuldrecht. Dabei wird auf den historischen Kontext, verschiedene Konzeptionen und philosophische Einflüsse im römischen Recht ebenso Wert gelegt wie auf rezeptionsgeschichtliche Vorgänge, die Prägung ausgewählter europäischer Rechtsordnungen und die Verdeutlichung der Spuren römischen Rechts im BGB. Mittels Digestenexegesen werden mit wechselndem Schwerpunkt einzelne Themenbereiche anhand von Quelleninterpretationen vertieft.</p>

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte A s.o.

Modul: Abschlussmodul Römische Rechtsgeschichte B
--

<p>Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von Rechtstexten der römischen Antike in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese von Quellen der römischen Rechtsgeschichte und beim Erfassen und Darstellen von dogmatischen Zusammenhängen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.</p>

<p>Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte dieses Unterschwerpunkts sowie der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese und des Überblicks über dogmatische Zusammenhänge und Lösungsansätze im Rahmen der römischen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.</p>

b) Unterschwerpunkt Deutsche Rechtsgeschichte

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Deutsche Rechtsgeschichte

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die historische Bedingtheit und die Entwicklungsstufen des Rechts ableiten und vergangene rechtliche Gegenstände und verschiedene Rechtsordnungen in ihrer Geschichtlichkeit darstellen und verstehen. Durch Quelleninterpretation im Wege der (germanistischen) Textexegese im Methodenkurs können die Studierenden rechtshistorische hermeneutische Erkenntnisverfahren anwenden und erklären.

Inhalte: Das Modul bietet einen vertieften Einblick in wesentliche Entwicklungen der Ideen und Institutionen des „deutschen“ Rechtslebens vom Recht der Germanen bis in die Jetztzeit. Behandelt werden insbesondere das hohe und späte Mittelalter, die frühe Neuzeit, die Privatrechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die deutsche Rechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus sowie ausgewählte Fragestellungen der Zeitrechtsgeschichte.

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte A s.o.

Modul: Abschlussmodul Deutsche Rechtsgeschichte B

Qualifikationsziele: Durch die Einübung der Interpretation von historischen Rechtstexten in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse in der Exegese und Interpretation von historischen Quellen der deutschen Rechtsgeschichte und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Textexegese im Rahmen der deutschen Rechtsgeschichte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.

c) **Unterschwerpunkt Rechtstheorie**

| **Institut/Lehreinheit:** WE1

SB-Modul: Rechtstheorie

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen theoretischen Zugänge zum Recht unterscheiden sowie Wert und Grenzen der jeweiligen Methoden ermessen. Sie kennen die wichtigsten historischen und systematischen Positionen zu den Hauptthemen der Rechtsphilosophie und können sich argumentativ mit ihnen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, Struktur und Wert juristischer Argumente zu erkennen und kritisch zu würdigen. Durch die vertiefte Beschäftigung mit Rolle, Funktion, Werten und Zielen des Rechts in der Gesellschaft, verfügen sie über die Fähigkeit, Normen, Urteile und juristische Dogmatik eigenständig zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.

Inhalte: Das Modul behandelt systematisch und historisch wesentliche Themen aus den theoretischen Grundlagen des Rechts (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtsökonomik, Methodenlehre): den Begriff des Rechts, Recht und Moral, Entscheidung und Argumentation, Theorien der Gerechtigkeit, Bedeutung und Funktion des Staates, Begründungen und soziale Realität von Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat, Menschenrechten und zentralen privatrechtlichen Institutionen (etwa Eigentum, Vertrag, Familie) oder des staatlichen Strafrechts. Im Rahmen des Methodenkurses werden einzelne Themenbereiche anhand von klassischen Texten oder exemplarischen Fällen vertieft.

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie A s.o.

Modul: Abschlussmodul Rechtstheorie B

Qualifikationsziele: Durch die Interpretation rechtstheoretischer Texte in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der wissenschaftlichen Analyse und Bearbeitung rechtstheoretischer Problemstellungen und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Interpretation und der wissenschaftlichen Bearbeitung rechtstheoretischer Texte, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.

d) Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Rechtsvergleichung

Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit anderen Rechtstraditionen und den von diesen entwickelten Lösungen für typische gesellschaftliche Konflikte können die Studierenden diese vergleichen und gleichzeitig auch die ihnen vertrauten heimischen Rechtsfiguren und Lösungskonstruktionen besser einschätzen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Rechtsvergleichen anwenden.

Inhalte: Das Modul beginnt mit einer Einführung in die rechtsvergleichende Methode und lenkt den Blick auf die Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Rechtsvereinheitlichung, die Rechtsangleichung sowie für die (supra-)nationale Gesetzgebung. Ferner wird ein Überblick über die bedeutenden Rechtstraditionen der Welt gegeben. Den Schwerpunkt bildet dabei ein Vergleich der europäischen Deliktsrechte. Darüber hinaus wird der Vergleich der europäischen Vertragsrechtsgestaltungen schwerpunktmäßig behandelt, wobei auch die verschiedenen Vorschläge und Abkommen zur Rechtsvereinheitlichung, insbesondere das UN-Kaufrecht, einbezogen werden. Es werden in Fallübungen Sachverhalte aus dem Blickwinkel unterschiedlicher europäischer Rechtsordnungen bzw. des in Kraft befindlichen oder vorgeschlagenen Einheitsrechts gelöst und deren Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie rechtshistorische Hintergründe auf der Suche nach einer „optimalen Lösung“ analysiert.

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung A s.o.

Modul: Abschlussmodul Rechtsvergleichung B

Qualifikationsziele: Durch die Bearbeitung rechtsvergleichender Fragestellungen in der Übung besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse in der Rechtsvergleichung und können diese in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Übung dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Rechtsvergleichung, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.

e) **Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht**

| **Institut/Lehreinheit:** WE1

SB-Modul: Internationales Privatrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Problemen vertraut, die entstehen, wenn ein Sachverhalt Bezugspunkte zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, und können für diese selbstständig Lösungsschritte entwickeln. Die Studierenden können zudem das deutsche Internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (unter Einschluss europäischer Harmonisierungsbestrebungen) darstellen sowie divergierende ausländischer Rechtsfiguren und Wege zu deren Koordination mit dem deutschen Recht interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Internationalen Privatrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul behandelt den „Allgemeinen Teil“ des Internationalen Privatrechts und dessen Grundbegriffe wie Qualifikation, Rück- und Weiterverweisung und ordre public einschließlich der damit verbundenen methodischen Grundfragen. Ferner wird für die einzelnen Rechtsinstitute untersucht, anhand welcher Kriterien das anwendbare Recht zu ermitteln ist. Gegenstände sind neben dem internationalen Familien- und Erbrecht etwa das internationale Vertrags- und Sachenrecht sowie das Kollisionsrecht der außervertraglichen Schuldverhältnisse. Hinzu kommen Ausführungen zum internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Einführung in das Internationale Zivilverfahrensrecht. In Fallbesprechungen werden methodischen Grundfragen mit Aspekten des Internationalen Zivilverfahrensrechts, des allgemeinen und besonderen Teils des Internationalen Privatrechts verknüpft.

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Internationales Privatrecht B s.o.

3.2 Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht

a) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht
--

<p>Qualifikationsziele: Der Unterschwerpunkt vermittelt Methodenkompetenz im Bereich des Privatrechts, insbesondere des Verbraucherprivatrechts, einschließlich eines Verständnisses der institutionellen und methodischen Grundlagen der europäischen Privatrechtsharmonisierung und der Rezeption dieses Vorgangs durch die deutsche Privatrechtsdogmatik. Die Studierenden vernetzen das bereits im Grund- und Hauptstudium erworbene Wissen in den ersten drei Büchern des BGB, insbesondere im Leistungsstörungenrecht und im Recht der besonderen Vertragstypen, mit den Vorschriften, die den Gegenstand des Moduls bilden. Sie sind in der Lage, mit kernprivatrechtlicher Rechtsprechung und Dogmatik umzugehen, diese auf die dahinterstehenden Grundwertungen hin zu analysieren und einzuordnen, sie kritisch – auch unter Rückgriff auf anwendungsbezogenes Wissen – zu reflektieren und auf diese Weise die zivilrechtliche Falllösungstechnik mit Grundlagenfragen zu verknüpfen.</p>

<p>Inhalte: Das Modul bietet eine vertiefte Darstellung der rechtlichen Behandlung von Konstellationen, in denen Verbraucher und Unternehmer miteinander in vertragliche Beziehung treten und bei denen sich daher die Frage nach den Grenzen der Privatautonomie zum Schutz nicht unternehmerisch handelnder Privatrechtssubjekte stellt. Gegenstand des Moduls sind insbesondere der Schutz des Verbrauchers vor nicht ausreichend reflektierter vertraglicher Bindung durch Informationspflichten und Widerrufsrechte sowie das Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die besonderen Vertragstypen des Verbraucherprivatrechts. Da die einschlägigen Vorschriften des nationalen deutschen Rechts in erheblichem Maße durch Vorschriften des Unionsgesetzgebers überformt sind, werden die Studierenden auch mit diesen Vorschriften und mit deren Einwirkung auf die Handhabung des nationalen deutschen Rechts vertraut gemacht, wobei auch Grundfragen der juristischen Methodenlehre in den Blick genommen werden. Je nach Lehrangebot werden weitere Materien aus dem Pflichtstoff des Bürgerlichen Rechts als Referenzgebiete für die Vermittlung zivilrechtlicher Methodenkompetenz und für die Analyse von Phänomenen der Privatrechtsentwicklung einbezogen.</p>
--

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Verbraucherprivatrecht B s.o.

b) Unterschwerpunkt Privatversicherungsrecht

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Privatversicherungsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Privatversicherungsrechts und die wichtigsten Versicherungszweige darstellen. Durch die Vermittlung desjenigen allgemeinen Grundlagenwissens aus dem Bereich des Privatversicherungsrechts können die Studierenden für privatversicherungsrechtliche Fälle jeweils eine praxisgerechte Lösung entwickeln. Insbesondere durch die Teilnahme an dem Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Privatversicherungsrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul umfasst insbesondere die Grundlagen des Versicherungsvertragsrechts, wie es im VVG kodifiziert und durch die Rechtsprechung konkretisiert und fortentwickelt worden ist. Dazu gehören insbesondere die im Privatversicherungsrecht zu beachtenden Besonderheiten des Vertragsschlusses, die Rolle und Haftung von Versicherungsvertretern und Maklern, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie der Eintritt des Versicherungsfalles und seine Rechtsfolgen. Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus das Recht der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über diesen „Allgemeinen Teil“ des Privatversicherungsrechts hinaus werden exemplarisch einzelne besonders bedeutsame Versicherungszweige (insbesondere: Haftpflichtversicherung, Lebensversicherung) behandelt. An verschiedener Stelle wird auch auf Fragen des Versicherungsaufsichtsrechts und des Internationalen Versicherungsvertragsrechts eingegangen. Zudem werden die aktuellen Themen der Europäisierung des Privatversicherungsrechts behandelt.

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Privatversicherungsrecht B s.o.

c) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht

s. 3.1 Grundlagen des Rechts

3.3 Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht

a) Unterschwerpunkt Wettbewerbs- und Regulierungsrecht | Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die rechtlichen Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs darstellen und im praktischen Übungsfall wie auch später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden.

Inhalte: Das Modul bietet einen vertiefenden Einblick in das europäische und deutsche Wettbewerbsrecht, einschließlich deren Zusammenspiel. Auf europäischer Ebene werden neben Art 101 ff. AEUV einschlägige Regelungen des unionsrechtlichen Sekundärrechts behandelt. Auf nationaler Ebene wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) beleuchtet. Außerdem werden (europäische und nationale) Instrumente zur Regulierung der Digitalökonomie betrachtet.

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Wettbewerbs- und Regulierungsrecht B s.o.

b) Unterschwerpunkt Immaterialgüterrecht | Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Immaterialgüterrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die immaterialgüterrechtlichen Instrumente darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studierenden insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Immaterialgüterrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul führt in die immaterialgüterrechtlichen Grundlagen ein. Es beinhaltet das Urheberrecht, das Patent- und Markenrecht und andere gewerbliche Schutzrechte, das Presse- sowie das IT-Recht.

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Immaterialgüterrecht B s.o.

c) Unterschwerpunkt Gesellschaftsrecht

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Gesellschaftsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung darstellen und sowohl im praktischen Übungsfall als auch insbesondere später in der beruflichen Praxis fachgerecht anwenden. So erwerben die Studierenden – insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs – vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Gesellschaftsrechts anwenden.

Inhalte: Aufbauend auf den Pflichtfachmodulen des Bürgerlichen Rechts behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft.

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Gesellschaftsrecht B s.o.

d) Unterschwerpunkt Konzern- und Umwandlungsrecht

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Konzern- und Umwandlungsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wesentlichen rechtlichen Grundlagen benennen, die für die praktische Tätigkeit in den Bereichen Konzernbildung und Umwandlung erforderlich sind. Insbesondere können die Studierenden sicher mit den gesetzlichen Grundlagen des Konzern- und Umwandlungsrechts wie auch des Mitbestimmungsrechts umgehen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Konzern- und Umwandlungsrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul beinhaltet die Umstrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen durch Konzernbildung und Umwandlung und erläutert die Europäische Aktiengesellschaft (SE) als neue Möglichkeit für grenzüberschreitende unternehmerische Aktivitäten. Außerdem wird die Aufsichtsratsmitbestimmung in Unternehmen nach dem Mitbestimmungsgesetz bzw. nach dem Drittelbeteiligungsgesetz behandelt.

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Konzern- und Umwandlungsrecht B s.o.

e) **Unterschwerpunkt Allgemeines Steuerrecht**

| **Institut/Lehreinheit:** WE3

SB-Modul: Allgemeines Steuerrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips interpretieren. Anhand der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien können die Studierenden Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts anwenden. Ebenso können die Studierenden die spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht und dem dazugehörigen Steuerverfahrensrecht (insbesondere beim Anfertigen von juristischen Gutachten) anwenden. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Allgemeinen Steuerrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts und des Steuerverfahrensrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung, insbesondere der Steuerverwaltungsakt, das Festsetzungs- und Ermittlungsverfahren sowie der Rechtsschutz in Steuersachen thematisiert.

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Allgemeines Steuerrecht B s.o.

f) Unterschwerpunkt Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht

| Institut/Lehreinheit: WE3

SB-Modul: Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Funktion des Bilanzrechts als Informations- und Kontrollrecht der Anteilseignerinnen und Anteilseigner und Gläubigerinnen und Gläubiger im Handelsbilanzrecht und als Einkunftsermittlungsart im Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerrecht interpretieren. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts können die Studierenden die Systematik der Besteuerung von Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften darstellen. Insbesondere können die Studierenden die spezifischen Techniken der Falllösung im Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht anwenden. Vor allem durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Bilanz- und Unternehmenssteuerrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über das Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht. Ausgehend vom Handelsbilanzrecht sollen die einzelnen Positionen der Bilanz und ihre Bewertung vorgestellt sowie ihr Zusammenhang mit der Funktion der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert werden. Ferner werden die Besonderheiten der steuerrechtlichen Gewinnermittlung dargestellt. Im Bereich des Unternehmenssteuerrechts werden die Besteuerung der Einzel- und Mitunternehmer im Einkommensteuerrecht und der Kapitalgesellschaften im Körperschaftsteuerrecht erörtert. Weiterhin werden die Grundlagen des Gewerbesteuerrechts behandelt.

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht B s.o.

3.4 Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

a) Unterschwerpunkt Individualarbeitsrecht

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Individualarbeitsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen vertieften Einblick in das Individualarbeitsrecht als eine Teilmaterie des besonderen vertraglichen Schuldrechts. Sie können darstellen, wie sich dessen Grundprinzipien in der Sondersituation eines existentiell bedeutsamen Dauerschuldverhältnisses bewähren. Die Studierenden sind in der Lage, mit der Überlagerung der nationalen Regelungen durch unionsrechtliche Vorgaben umzugehen. Sie können praktische Problemkonstellationen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts anspruchsvoll erörtern und praktische Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts sachgerecht lösen und sind so auf einen Berufseinstieg in die arbeitsrechtliche Praxis vorbereitet.

Inhalte: Das Modul behandelt aus dem individuellen Arbeitsrecht die Rechtsquellen des Arbeitsrechts, die arbeitsrechtlichen Bezüge des Antidiskriminierungsrechts und Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Begründung von Arbeitsverhältnissen. Besonderes Augenmerk liegt auf Fragen der Arbeitsvertragsgestaltung und der Klauselkontrolle. Gegenstand sind weiterhin Regelungen zum Arbeitslohn, Gefahrtragung und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren wird in den Grundzügen vorgestellt. Behandelt werden schließlich die Grundlagen des europäischen Arbeitsrechts sowie unionsrechtliche Vorgaben für ausgewählte Einzelfragen und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht.
--

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht A

Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer individualarbeitsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit trägt zur Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bei. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum Rechtsgespräch über Probleme des Individualarbeitsrechts.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts.

Modul: Abschlussmodul Individualarbeitsrecht B

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe individualarbeitsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Individualarbeitsrechts.

b) Unterschwerpunkt Kollektivarbeitsrecht

| Institut/Lehreinheit: WE1

SB-Modul: Kollektivarbeitsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Strukturen des Kollektivarbeitsrechts mit den wesentlichen Elementen des Tarifvertragsrechts, des Arbeitskampfrechts und des Betriebsverfassungsrechts. Erworben wird insbesondere ein tieferes Verständnis von Struktur und normativen Grundlagen der Tarifmacht und der Kampfbefugnis der Tarifvertragsparteien sowie eine Orientierung in den Grundstrukturen der betrieblichen Mitbestimmung. Am Ende können die Studierenden kollektivarbeitsrechtliche Problemstellungen anspruchsvoll erörtern und praktische Fälle aus dem Kollektivarbeitsrecht sachgerecht lösen und sind so vorbereitet auf einen Einstieg in Berufsfelder mit kollektivarbeitsrechtlicher Qualifizierung, in Verbänden, in Politik und Verwaltung oder in der Anwaltschaft.

Inhalte: Das Modul behandelt im Schwerpunkt das Tarifvertragsrecht samt der verfassungsrechtlichen Gewährleistung seiner Grundprinzipien, das sind Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie, sowie das flankierende Arbeitskampfrecht. Gegenstand sind dabei insbesondere die Rechtsnatur von Tarifverträgen, die Kennzeichen einer Tarifvertragspartei, die differenzierten Voraussetzungen der Geltung tariflicher Regelungen im Arbeitsverhältnis sowie die Wirksamkeitsvoraussetzungen von Tarifverträgen einschließlich der Aspekte Reichweite der Tarifmacht und Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien. Daneben wird das Betriebsverfassungsrecht behandelt, das Gewicht liegt hier auf den Grundzügen der betrieblichen Mitbestimmung und deren Verhältnis zur Tarifautonomie und zur Arbeitsvertragsfreiheit. Schließlich kommen die Besonderheiten des im Kollektivarbeitsrechts maßgeblichen arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahrens zur Sprache.

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht A

Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer kollektivarbeitsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit ermöglicht die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitstechniken bei der Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum qualifizierten Rechtsgespräch über Probleme des Kollektivarbeitsrechts.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Kollektivarbeitsrechts.

Modul: Abschlussmodul Kollektivarbeitsrecht B

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe kollektivarbeitsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Kollektivarbeitsrechts.

c) **Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht**

| **Institut/Lehreinheit:** WE1

SB-Modul: Sozialversicherungsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick in das System der Sozialversicherung sowie einen vertieften Einblick in dessen arbeitsnahe Zweige, das sind die Unfallversicherung, die Arbeitsförderung und die Rentenversicherung. Sie sind am Ende mit den Problemen vertraut, die sich bei der politischen Ausgestaltung dieser Zweige stellen, und sie können einschlägige Rechtsanwendungsfragen gehaltvoll erörtern und sachgerecht lösen, die sich im Zusammenhang mit Individualansprüchen gegen die Sozialversicherungsträger stellen.

Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden eine Einordnung des Sozialversicherungsrechts in die sozialrechtlichen Gewährleistungen des Sozialstaats insgesamt. Es werden die Grundstrukturen aller Sozialversicherungszweige und auch die Grundzüge des Sozialprozessrechts vorgestellt. Eine eingehendere Darstellung der Rechtslage erfolgt für die Zweige der Unfallversicherung, der Arbeitsförderung und der Rentenversicherung. Im Unfallversicherungsrecht wird dessen Verzahnung mit dem bürgerlich-rechtlichen Deliktsrecht behandelt, im Recht der Arbeitsförderung wird kontrastierend die soziale Fürsorge durch das Arbeitslosengeld II beleuchtet, im Rentenversicherungsrecht kommen neben Arten und Berechnung der gesetzlichen Rente auch die komplementären Säulen der Alterssicherung zur Sprache, die betriebliche Altersvorsorge und die private Rentenversicherung.

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht A

Qualifikationsziele: In der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen erreichen die Studierenden die erforderliche wissenschaftliche Vertiefung ihrer sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Die Anfertigung der Studienabschlussarbeit ermöglicht die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Die Verteidigung eigener und die Diskussion fremder Thesen befähigt die Studierenden zum qualifizierten Rechtsgespräch über Probleme des Sozialversicherungsrechts.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Sozialversicherungsrechts.

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht B

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, komplexe sozialversicherungsrechtliche Sachverhalte problemorientiert und methodengerecht einer Lösung zuzuführen.

Inhalte: Das Modul dient der Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Die Themen betreffen grundlegende ebenso wie aktuelle Fragen des Sozialversicherungsrechts.

3.5 Strafrechtspflege und Kriminologie

a) Unterschwerpunkt Kriminologie

| Institut/Lehreinheit: WE2

SB-Modul: Kriminologie

Qualifikationsziele: Durch die Auseinandersetzung mit empirisch-kriminologischen Fragestellungen können sich die künftig in den Bereichen der Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft und der Forschung tätigen jungen Juristinnen und Juristen mit empirischen Seiten des „normativen“ Strafrechts beschäftigen und können dabei sich darstellende kriminologische Erkenntnisse interpretieren. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen kriminologischen Gutachten anwenden.

Inhalte: Das Modul behandelt zunächst den Gegenstand und die Aufgabe der Kriminologie sowie Theorien zur Erklärung von Kriminalität als Gesamterscheinung bzw. von der Straftat als Einzelercheinung (kriminologische Theorien), hinzu tritt die Befassung mit Zusammenhängen strafrechtlicher Beurteilung von Geschehensabläufen. Letzteres erfasst zum einen die Gesetzgebung auf den Gebieten des Straf- und Strafverfahrensrechts einschließlich des Verhältnisses von Straftatbeständen zu anderen Kontrollmechanismen sowie die Abläufe der Strafverfolgung (von der Anzeigeerstattung bis zur abschließenden Entscheidung). Außerdem werden Fragen der Kriminalphänomenologie und weitere Einzelaspekte (z. B. Täter-Opfer-Verhältnis, viktimologische Aspekte) thematisiert.

Modul: Abschlussmodul Kriminologie A s.o.
--

Modul: Abschlussmodul Kriminologie B s.o.
--

b) Unterschwerpunkt Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts

| Institut/Lehreinheit: WE2

SB-Modul: Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts

Qualifikationsziele: Die Studierenden können Kernfragen zu den Grundlagen des Strafrechts und seine verfassungsrechtlichen sowie internationalen Bezüge darstellen und interpretieren. Sie sind in der Lage, besondere Materien des Strafrechts, z. B. im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, zu erkennen und einzuordnen. Sie können jeweils auch komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisorientiert lösen.
--

Inhalte: Das Modul verbindet die Grundlagen des Strafrechts mit speziellen Bereichen der Strafrechtswissenschaft. Dabei werden philosophische, theoretische und systematische Grundfragen von Strafrecht und Strafe, auch in historischer, internationaler und rechtsvergleichender Perspektive, thematisiert – speziell auch die tragenden Strukturen des allgemeinen Strafrechts (Kausalität und Zurechnung, Handeln und Unterlassen, Täterschaft und Teilnahme, Versuch, Rechtfertigung und Schuld). Vertieft behandelt werden gesellschaftlich besonders relevante Bereich des Strafrechts, z. B. das Wirtschaftsstrafrecht.

Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts A s.o.
--

Modul: Abschlussmodul Grundlagen und Spezialbereiche des Strafrechts B s.o.
--

c) Unterschwerpunkt Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug | Institut/Lehreinheit: WE2

SB-Modul: Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die wichtigsten Grundstrukturen der strafrechtlichen Sozialkontrolle, die Sanktionen und deren Umsetzung sowie den Weg zur Sanktionierung darstellen und interpretieren. Sie können außerdem komplexe Probleme dieser speziellen Bereiche juristisch klassifizieren und praxisgerecht lösen.

Inhalte: Das Modul beinhaltet Themen aus dem Sanktionenrecht einschließlich des Jugendstrafrechts, Aspekte der Gerichtsorganisation und besonderer Verfahrensvorschriften der Strafprozessordnung und Rechtsbehelfe z. B. aus dem Wiederaufnahmerecht, dem Jugendstrafrecht und dem Strafvollzugsrecht sowie Themen zur Vollstreckung und zum Vollzug strafrechtlicher Sanktionen.

Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug A s.o.

Modul: Abschlussmodul Strafverfahren, Sanktionen und Vollzug B s.o.

3.6 Wirtschaft, Umwelt und Soziales

a) Unterschwerpunkt Öffentliches Wirtschaftsrecht | Institut/Lehreinheit: WE3

SB-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden ihre im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungen zum Öffentlichen Recht erlangten Kenntnisse in einem besonders praxisrelevanten Teilgebiet des Öffentlichen Rechts an. Auf dieser Basis können sie aktuelle Rechtsprobleme des Öffentlichen Wirtschaftsrechts analysieren und einer sachgerechten Lösung zuführen. Schließlich vermögen die Studierenden die Auswirkungen zentraler Strukturelemente des Öffentlichen Rechts auf das Referenzgebiet des Öffentlichen Wirtschaftsrechts zu beurteilen. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Öffentlichen Wirtschaftsrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul behandelt neben den verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Rahmenbedingungen die besonders bedeutsamen verwaltungsrechtlichen Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere die einschlägigen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen untersucht sowie im Öffentlichen Wirtschaftsrecht besonders bedeutsame Grundrechte betrachtet. Auf verwaltungsrechtlicher Ebene werden nach einer Einführung in die Grundlagen des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft mit dem Gewerbe-, Handwerks- und Gaststättenrecht Bereiche mit einer primär ordnungsrechtlichen Zielsetzung behandelt. Daran schließen sich Untersuchungen zur staatlichen Wirtschaftslenkung durch Subventionen und Beihilfen an. Zudem wird auch die Vergabe öffentlicher Aufträge behandelt. Es folgen Betrachtungen zum Staat als Marktteilnehmer. Überdies wird das Privatisierungsrecht dargestellt. Schließlich zeigt das Modul die Regulierung von Infrastrukturen auf.

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Öffentliches Wirtschaftsrecht B s.o.

b) Unterschwerpunkt Deutsches und Europäisches Umweltrecht | Institut/Lehreinheit: WE3

SB-Modul: Deutsches und Europäisches Umweltrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Grundstrukturen und Instrumente des Umweltrechts sowie die Grundlagen der Bestimmungen ausgewählter umweltrechtlicher Fachgesetze veranschaulichen. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen der Umweltrechtsetzung und können umweltpolitische Problematiken beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Deutschen und Europäischen Umweltrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts. Die Relevanz der Grundrechte für den Umweltschutz wird – unter Einbeziehung grundrechtsdogmatischer Besonderheiten – erläutert. Basierend auf einer abstrakten Auseinandersetzung mit den Grundstrukturen und -prinzipien des Umweltrechts sowie dem Spektrum umweltrechtlicher Handlungsinstrumente wird anhand konkreter fachgesetzlicher Vorgaben das Zusammenspiel insbesondere der europäischen und nationalen Umweltrechtsetzung verdeutlicht. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich des Immissions- und Emissionsschutzrechts, aber auch Aspekte des Naturschutz-, Klimaschutz- und Energierechts werden behandelt. Zudem werden aktuelle Herausforderungen und Probleme von Umweltpolitik und Umweltrecht diskutiert.

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Deutsches und Europäisches Umweltrecht B s.o.

c) Unterschwerpunkt Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht

| Institut/Lehreinheit: WE3

SB-Modul: Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden erkennen die Grundstrukturen des Sozialversicherungsrechts sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Sozialversicherungszweige. Sie analysieren vielfältige Regelungsinstrumente vor allem der gesetzlichen Krankenversicherung und verstehen diese Sozialversicherung als wesentlichen Teil des dualen Krankenversicherungssystems. Insbesondere durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studentinnen und Studenten vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Sozialversicherungsrechts anwenden.

Inhalte: Das Modul beinhaltet zunächst eine Darstellung verfassungs- und europarechtlicher Grundlagen. Darauf folgt ein Überblick über die verschiedenen Sozialversicherungszweige: die gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung, gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung. Daran schließt sich die Darstellung gemeinsamer Vorschriften für die Sozialversicherung an. Wegen ihrer besonderen juristischen und ökonomischen Bedeutung wird sodann die gesetzliche Krankenversicherung schwerpunktmäßig behandelt. Nach einer Abgrenzung zur privaten Krankenversicherung und Überlegungen zum dualen Krankenversicherungssystem werden insbesondere folgende Bereiche untersucht: versicherter Personenkreis, Mitgliedschafts- und Versicherungsverhältnis, Leistungsrecht, Leistungserbringungsrecht, Organisation der gesetzlichen Krankenkassen, Aufsicht über die Krankenkassen und ihre Verbände, Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung sowie Daten, Datenschutz und Datentransparenz.

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Sozialversicherungsrecht, insbesondere Krankenversicherungsrecht B s.o.

3.7 Internationalisierung der Rechtsordnung

a) Unterschwerpunkt Völkerrecht

| Institut/Lehreinheit: WE3

SB-Modul: Völkerrecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Völkerrechtsordnung vertieft darstellen und interpretieren. Zugleich können sich die Studierenden mit völkerrechtlichen Sachverhalten im Wege der Falllösung beschäftigen und diese rechtlich beurteilen. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Völkerrechts anwenden.
--

Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie seinen wesentlichen Spezialgebieten. Zunächst bietet es eine Einführung in die Besonderheiten des Völkerrechts als Rechtsgebiet und behandelt seine Akteure, Quellen und Handlungsformen, die wesentlichen Prinzipien des Friedensvölkerrechts, des Rechts des bewaffneten Konfliktes, der internationalen Streitbeilegung und der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit sowie klassische Teilgebiete wie etwa das Gesandtschaftsrecht. Hierauf aufbauend werden vor allem Fragen der Rechtsstellung der Einzelnen und der Raumordnung vertieft, wobei Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Entwicklung liegen.

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Völkerrecht B
--

Qualifikationsziele: Durch die Vertiefung und Ergänzung des Stoffs aus dem SB-Modul Völkerrecht sowie die Lösung von Fällen in der Übung besitzen die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse bei der Erstellung von komplexen Gutachten und im Umgang mit anderen Prüfungsformaten (Zusatzfragen in Essayform) in diesem Unterschwerpunkt. Sie können diese methodischen Kenntnisse in Bezug auf die Thematiken der Abschlussklausur anwenden.
--

Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung, Wiederholung, Reflexion und Einübung der Inhalte des Unterschwerpunkts. Dabei können insbesondere Thematiken des besonderen Völkerrechts vertieft werden, die in der vorgehenden Vorlesung im Völkerrecht nur überblicksweise behandelt wurden. Zugleich werden die Spezialmaterien des Völkerrechts in der Veranstaltung mit den Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts (u. a. Subjekte des Völkerrechts, Rechtsquellen, Verantwortlichkeit) verzahnt. Die Veranstaltung kombiniert thematische Einheiten mit Elementen der Falllösung und dient der vertieften Einübung der Methoden und Techniken der Falllösung sowie der Beantwortung von Essayfragen für die Thematiken des Unterschwerpunkts, insbesondere im Hinblick auf die Abschlussklausur.
--

b) Unterschwerpunkt Europarecht

| Institut/Lehreinheit: WE3

SB-Modul: Europarecht

Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre europarechtlichen Kenntnisse, die sie im Modul „Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes“ erworben haben. Sie können auch komplexe Fälle aus dem europäischen Gemeinschaftsrecht beurteilen, klassifizieren und entscheiden. Durch die Teilnahme am Methodenkurs erwerben die Studierenden vertiefte methodische Kenntnisse und können diese bei der Erstellung von komplexen Gutachten im Bereich des Europarechts anwenden.

Inhalte: Das Modul vertieft Fragen des europäischen Gemeinschaftsrechts und des Rechts der Europäischen Union. Besonderes Augenmerk wird auf ausgewählte Fragen des materiellen Europarechts gelegt. Hierzu zählen u. a. die Grundfreiheiten des Binnenmarktes, der Gehalt der Unionsbürgerschaft, ausgewählte Gemeinschaftspolitiken, wie z. B. die Wettbewerbspolitik, und Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft.

Modul: Abschlussmodul Europarecht A s.o.

Modul: Abschlussmodul Europarecht B s.o.

c) Unterschwerpunkt Rechtsvergleichung

s. 3.1 Grundlagen des Rechts

d) Unterschwerpunkt Internationales Privatrecht

s. 3.1 Grundlagen des Rechts

4. Vertiefungsbereich (Universitätsrepetitorium)

für alle Module:

Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können komplexe Rechtsfälle in den unter Inhalte benannten Rechtsbereichen klassifizieren, erklären und entscheiden.

Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht I			Institut: WE1	
Inhalte: Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärungen, Vertragsschluss, Wirksamkeitshindernisse, Willensmängel, Stellvertretung); Allgemeines Schuldrecht (Schadenersatzrecht, Unmöglichkeit der Leistung, Verzug der Leistung, Annahmeverzug, Wegfall der Geschäftsgrundlage, Rücktritt vom Vertrag, Kündigung von Dauerschuldverhältnissen, vorvertragliche Pflichtverletzungen); Vertragliche Schuldverhältnisse (Kaufvertrag, Darlehnsvertrag, Schenkung, Mietvertrag, Leihe, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgungsvertrag); Außervertragliche Schuldverhältnisse (Geschäftsführung ohne Auftrag, Deliktische Haftung, bereicherungsrechtliche Rückabwicklung von Verträgen)				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Repetitorium	60
			Vor- und Nachbereitung Repetitorium	120
Klausurübung	3		Präsenzzeit Klausurübung	45
			Vor- und Nachbereitung Klausurübung	75
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Keine Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Vertiefung Strafrecht I			Institut: WE2	
Inhalte: Vertiefung der Nichtvermögensdelikte (Straftaten gegen das [werdende] Leben wie Tötungsdelikte, Schwangerschaftsabbruch und Aussetzung; Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit; Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Hausfriedensbruch; Delikte gegen den persönlichen Lebensbereich; Beleidigungsdelikte; Urkundendelikte, Aussagedelikte, Rechtspflegedelikte, Verkehrsstraftaten; Amtsdelikte) und Vermögensdelikte (Diebstahl und Unterschlagung; Raub, Räuberischer Diebstahl und Erpressung; Betrug und betrugsähnliche Straftaten; Untreue und untreuähnliche Straftaten; Anschlussstraftaten; Sachbeschädigung; sonstige Straftaten gegen das Vermögen).				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Repetitorium	60
			Vor- und Nachbereitung Repetitorium	120
Klausurübung	1		Präsenzzeit Klausurübung	15
			Vor- und Nachbereitung Klausurübung	105
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Keine Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

Modul: Vertiefung Öffentliches Recht I			Institut: WE3	
<p>Inhalte: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Gelehrt werden die examensrelevanten (vgl. § 3 JAO Berlin) Materien des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsprozessrechts, insbesondere also die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Besonderes Gewicht wird auf die Handlungsform „Verwaltungsakt“ und dessen gerichtliche Überprüfbarkeit gelegt.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Repetitorium	60
			Vor- und Nachbereitung Repetitorium	120
Klausurübung	3		Präsenzzeit Klausurübung	45
			Vor- und Nachbereitung Klausurübung	75
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Keine Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester</p>				

Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht II			Institut: WE1	
<p>Inhalte: Verbraucherprivatrecht (Widerrufsrechte, insbes. Haustür- und Fernabsatzgeschäfte sowie Verbraucherdarlehn); Arbeitsrecht (Arbeitsvertrag, Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Rechte und Pflichten des Betriebsrates, Betriebsvereinbarungen, Tarifvereinbarungen); Mobiliarsachenrecht (Erwerb und Verlust von Eigentum an beweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft und kraft Gesetzes, Besitz, Anwartschaftsrecht, Eigentumsvorbehalt); Grundstücksrecht (Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken), Sicherungsrechte (Hypothek, Grundschuld, Vormerkung, Grunddienstbarkeiten, Nießbrauch, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Sicherungsübereignung); Familien und Erbrecht (Erbfolge, Rechtliche Stellung der Erben, Testament, Erbvertrag, Pflichtteil, Erbverzicht, Erbschein, Erbschaftskauf, Ehe und Aufhebung der Ehe, Wirkungen der Ehe, Eheliches Güterrecht, insbes. Recht der Zugewinnngemeinschaft); Handels- und Gesellschaftsrecht (Recht der Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma, Prokura, Handelsvertreter, Recht der OHG, der KG, der GbR, der Partnerschaft, der GmbH, der AG, Handelsgeschäfte); Zivilprozessrecht (Klage und Klagearten, Verfahren im ersten Rechtszug, Zulässigkeit einer Klage, Leistungs- und Feststellungsklage, Versäumnisurteil, Zwangsvollstreckung, insbes. Vollstreckungsabwehr- und Drittwiderspruchsklage, Vollstreckungserinnerung).</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Repetitorium	60
			Vor- und Nachbereitung Repetitorium	120
Klausurübung	3		Präsenzzeit Klausurübung	45
			Vor- und Nachbereitung Klausurübung	75
<p>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Keine Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester</p>				

Modul: Vertiefung Strafrecht II			Institut: WE2	
Inhalte: Strafrecht Allgemeiner Teil (Grundlagen der Strafbarkeit; Tatbestand; Rechtswidrigkeit; Schuld; Versuch und Rücktritt; Täterschaft und Teilnahme; Fahrlässigkeitsdelikte; Unterlassungsdelikte; Irrtumslehre; Konkurrenzen) und Strafverfahrensrecht (Grundlagen des Strafverfahrensrechts; Beteiligte im Strafverfahren; Ermittlungsverfahren; Hauptverfahren; Beweisrecht und Rechtsbehelfe)				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Repetitorium	60
			Vor- und Nachbereitung Repetitorium	120
Klausurübung	2		Präsenzzeit Klausurübung	30
			Vor- und Nachbereitung Klausurübung	90
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Keine Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				

Modul: Vertiefung Öffentliches Recht II			Institut: WE3	
Inhalte: Gelehrt werden die examensrelevanten (vgl. § 3 JAO Berlin) Materien des Polizei- und Allgemeinen Ordnungsrechts, also des Gefahrenabwehrrechts, welches in Berlin vor allem im „Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin“ (ASOG) geregelt ist. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörden, die Voraussetzungen ihres Tätigwerdens sowie die Verantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Repetitorium	4	Lösung von Übungsklausuren; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Repetitorium	60
			Vor- und Nachbereitung Repetitorium	120
Klausurübung	2		Präsenzzeit Klausurübung	30
			Vor- und Nachbereitung Klausurübung	90
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Keine Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				

Module: * Selbststudium Bürgerliches Recht / Strafrecht / Öffentliches Recht				
Inhalte: Pflichtstoff gemäß § 3 der Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Zeit in Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Problemorientiertes Lernen	-	Lösung von Übungsklausuren, selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Problemorientiertes Lernen	300
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Teilnahme wird empfohlen Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester				

* Eingefügt durch Art. I Nr. 5 FU-Mitteilungen 14/2020 vom 10.3.2020, S. 164.

5. Berufsvorbereitung

für jedes Modul:

Zugangsvoraussetzungen: Absolvierung des ersten Fachsemesters im Studiengang Rechtswissenschaft
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sollen sich mit der Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung beschäftigen und die Anforderungen eines juristischen Berufs beurteilen können. Zudem sollen die Studentinnen und Studenten nach Maßgabe ihre bereits erworbenen Kenntnisse innerhalb des Berufspraktikums anwenden können.
Inhalte: Der auszubildenden Einrichtung obliegt die inhaltliche und methodische Gestaltung des Praktikums. Die Studentinnen und Studenten sollen entsprechend ihres Ausbildungsstandes praktisch mitarbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind in ihrer jeweiligen Praktikumsstelle insbesondere vertraut zu machen mit dem jeweiligen Geschäftsablauf, den jeweiligen wesentlichen Arbeitsmitteln, den jeweiligen wesentlichen Entscheidungs- und Handlungsformen sowie den jeweiligen Verfahrensabläufen. Die praktische Studienzeit kann im In- und Ausland bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notaren, Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei Verwaltungsbehörden oder bei sonstigen geeigneten Stellen abgeleistet werden. Das Berufspraktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten.

Modul: Berufspraktikum A				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Zeit in Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Berufspraktikum	150	Praktische Mitarbeit in der ausgewählten Einrichtung in der vorlesungsfreien Zeit	Präsenzzeit Praktikum	150
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitsaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester in der vorlesungsfreien Zeit				

Modul: Berufspraktikum B				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Zeit in Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Berufspraktikum	300	Praktische Mitarbeit in der ausgewählten Einrichtung in der vorlesungsfreien Zeit	Präsenzzeit Praktikum	300
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitsaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester in der vorlesungsfreien Zeit				

Modul: Rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz A/B				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Sprachfähigkeiten auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Sie können sich einfach und zusammenhängend im Rahmen rechtswissenschaftlicher/juristischer Kontexte äußern sowie kurze Begründungen oder Erklärungen geben.				
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten können zwischen einem rechtswissenschaftlichen Sprachkurs oder einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung wählen. Diese werden regelmäßig angeboten, bitte beachten Sie das Vorlesungsverzeichnis für das jeweilige Semester. Der Nachweis der rechtswissenschaftlichen Fremdsprachenkompetenz gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 DRiG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 JAG, der spätestens vor dem Ablegen der letzten universitären Prüfungsleistung gegenüber der Universität nachzuweisen ist, kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	2	Diskussion, selbstständige Nachbereitung und Vertiefung, zweistündige Abschlussklausur	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	90
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				

Modul: Schlüsselqualifikation A/B				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können je nach angebotener Veranstaltung Techniken aus den Bereichen Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre, Kommunikationsfähigkeit sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen praktisch anwenden.				
Inhalte: Welche Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikation führen können, wird von Semester zu Semester im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. Der Nachweis des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ist gemäß § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 6 JAG Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Übung	2	Diskussion, Präsentation, selbstständige Nachbearbeitung und Vertiefung	Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	120
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja, für Teilnahmebescheinigung Arbeitszeitaufwand insgesamt: 150 Stunden 5 LP Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				

Modul: Simulation von Entscheidungsfindungsprozessen				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Verhandlungsstrategien anwenden, mit Geschäftsordnungen praktisch umgehen sowie in der freien Rede rhetorische und kommunikative Techniken anwenden.				
Im Falle der Model European Union (MEU) und dem Model United Nations (MUN) können die Studentinnen und Studenten zusätzlich anhand eigener Recherchen und kritischer Informationsanalyse gemeinsam mit anderen Lösungsansätze für Konfliktsituationen entwickeln und anwenden.				
Im Falle der unten gelisteten Moot Courts können die Studentinnen und Studenten zusätzlich komplexe juristische Fälle durchdringen, eigene Rechtsstandpunkte entwickeln und diese in schriftlicher und mündlicher Form überzeugend und prozesstaktisch geschickt darstellen.				
Inhalte: * Es werden dabei insbesondere die Themen Model European Union (MEU), Model United Nations (MUN), Philip C. Jessup International Law Court, European Law Moot Court Competition und Willem C. Vis International Commercial Arbitrations Moot Court angeboten. Welche der Veranstaltungen jeweils angeboten werden, wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. <u>Bitte beachten Sie frühzeitig die jeweiligen Anmelde- und Bewerbungsfristen zu den thematischen Veranstaltungen!</u> Der Nachweis des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen ist gemäß § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziff. 6 JAG Zulassungsvoraussetzung für die Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und kann im Rahmen dieses Moduls erworben werden.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Projektseminar	4	aktive Vorbereitung in der Projektgruppe, Teilnahme an internationaler Konferenz/Moot Court	Präsenzzeit Projektgruppe	60
			Vor- und Nachbereitung Projektgruppe	240
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: Ja, für Teilnahmebescheinigung Arbeitszeitaufwand insgesamt: 300 Stunden 10 LP Häufigkeit des Angebots: Wintersemester				

* Neu gefasst durch Art. I Nr. 3 FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan *

Semester	Module	Module	Module	Module	Module	Module	Summe LP (SWS)
1.FS (WiSe)	Einführung in das Bürgerliche Recht	Einführung in das Öffentliche Recht	Einführung in das Strafrecht I und Delikte gegen die Person	Modul: Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte	Modul aus Berufsvorbereitung	30 LP (20 SWS)	
	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	2-std. VL 1-std. Übung 2-std. VL 1-std. Übung			
	90-min. ZP-Pflichtklausur 5 LP	90-min. ZP-Pflichtklausur 5 LP	90-min. ZP-Pflichtklausur 5 LP	2-std. ZP-Pflichtklausur 10 LP	5 LP		
	Allgemeines Schuldrecht	Grund- und Menschenrechte	Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte	Rechtstheorie	Modul: Berufspraktikum A		
2.FS (SoSe)	4-std. VL 2-std. MK 2-std. ZP-Pflichtklausur 6 LP	4-std. VL 2-std. MK 2-std. ZP-Pflichtklausur 6 LP	3-std. VL 2-std. MK Hausarbeit (ca. 20 S.) 7 LP	2-std. VL 1-std. Übung 2-std. ZP-Pflichtklausur 6 LP	5 Wochen Praktikum keine Prüfung 5 LP	30 LP (20 SWS)	
ZWISCHENPRÜFUNG							
3. FS (WiSe)	Modul: Besonderer Teil des Schuldrechts	Modul: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Modul: Vermögensdelikte und weitere ausgewählte Delikte	Modul: Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes	Modul aus Berufsvorbereitung	30 LP (21 SWS)	
	4-std. VL 1-std. Übung 4-std. Klausur 6 LP	4-std. VL 2-std. MK Hausarbeit (ca. 20 S.) 8 LP	4-std. VL 1-std. Übung 4-std. Klausur 6 LP	3-std. VL 1-std. Übung 2-std. Klausur 5 LP			

Semester	Module	Module	Module	Module	Module	Summe LP (SWS)
4. FS (SoSe)	Modul: Sachenrecht	Modul: Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts	Modul: Materien des Besonderen Verwaltungsrechts		Modul: Berufspraktikum B	30 LP (17 SWS)
	4-std. VL 1-std. Übung	2-std. VL Fam./Erbrecht 2-std. VL Hand./Ges.R 2-std. VL Arbeitsrecht 1-std. Übung Nebengebiete	4-std. VL 1-std. Übung		8 Wochen Praktikum	
	Hausarbeit (ca. 20 S.) 7 LP	3-std. Klausur 7 LP	4-std. Klausur 6 LP		keine Prüfung 10 LP	

5. FS (WiSe)	Modul: Zivilverfahrensrecht	Modul: Strafverfahrensrecht	SB-Modul: Unterschwerpunkt I	SB-Modul: Unterschwerpunkt II	Modul: Thematische Vertiefung	29 LP (22 SWS)
	3-std. VL 1-std. Übung	3-std. VL 1-std. Übung	4-std. VL 2-std. MK	4-std. VL 2-std. -MK	2-std. Seminar	
	2-std. Klausur 5 LP	2-std. Klausur 5 LP	keine Prüfung 7 LP	keine Prüfung 7 LP	Hausarbeit (individuelles Thema; ca. 25 S.) 5 LP	
6. FS (SoSe)	Studienabschlussarbeit (in einem gewählten Unterschwerpunkt) SBP	Abschlussklausur (in einem gewählten Unterschwerpunkt) SBP	SB-Modul: Unterschwerpunkt I: Abschlussmodul A	SB-Modul: Unterschwerpunkt II: Abschlussmodul B	Modul aus Berufsvorbereitung	31 LP (8 SWS)
	8 Wochen 11 LP	5 Stunden 4 LP	2-std. Kolloquium 5 LP	2-std. Übung 6 LP		

Semester	Module	Module	Module	Summe LP
7. FS (WiSe)	Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht I (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Strafrecht I (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Öffentliches Recht I (Universitätsrepetitorium)	30 LP
	4-std. Repetitorium 3-std. Klausurübung	4-std. Repetitorium 1-std. Klausurübung	4-std. Repetitorium 3-std. Klausurübung	
	10 LP	10 LP	10 LP	
8. FS (SoSe)	Modul: Vertiefung Bürgerliches Recht II (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Strafrecht II (Universitätsrepetitorium)	Modul: Vertiefung Öffentliches Recht II (Universitätsrepetitorium)	30 LP
	4-std. Repetitorium 3-std. Klausurübung	4-std. Repetitorium 2-std. Klausurübung	4-std. Repetitorium 2-std. Klausurübung	
	10 LP	10 LP	10 LP	
9. FS (WiSe)	Modul: Selbststudium Bürgerliches Recht (Universitätsrepetitorium)	Modul: Selbststudium Strafrecht (Universitätsrepetitorium)	Modul: Selbststudium Öffentliches Recht (Universitätsrepetitorium)	30 LP
	Modul: Selbststudium Bürgerliches Recht	Modul: Selbststudium Strafrecht	Modul: Selbststudium Öffentliches Recht	
	Problemorientiertes Lernen	Problemorientiertes Lernen	Problemorientiertes Lernen	
	10 LP	10 LP	10 LP	
10. FS (SoSe)	Staatliche Pflichtfachprüfung			30 LP

* 4. FS geändert, 5. und 6. FS neu gefasst durch Art. I Nr. 49 FU-Mitteilungen 38/2023 vom 26.9.2023, S. 1796; ab dem 7. FS neu gefasst durch Art. I Nr. 6 FU-Mitteilungen 14/2020 vom 10.3.2020, S. 164.

Anlage 3: Zwischenprüfungszeugnis



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland]

hat die Zwischenprüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015) erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Punkte
– Einführung in das Bürgerliche Recht	5 LP	n,n
– Einführung in das Öffentliche Recht	5 LP	n,n
– Einführung in das Strafrecht	5 LP	n,n
– Europäische Rechtsgeschichte	10 LP	n,n
– Allgemeines Schuldrecht	6 LP	n,n
– Grund- und Menschenrechte	6 LP	n,n
– Delikte gegen die Person und das Eigentum	7 LP	n,n
– Rechtstheorie (Grundlagen)	6 LP	n,n

Bemerkungen:

Dieses Zeugnis bescheinigt die bestandene Zwischenprüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung gemäß §§ 6 Abs. 1 Ziff. 3 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG).

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Punkte- und Notenskala gemäß § 1 Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung:
18 – 16 sehr gut; 15 – 13 gut; 12 – 10 vollbefriedigend; 9 – 7 befriedigend; 6 – 4 ausreichend; 3 – 1 mangelhaft; 0 ungenügend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Anlage 4: Schwerpunktbereichszeugnis*



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
gem. § 5 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG)

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland] hat die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015), geändert am 13. Januar 2016 (FU-Mitteilungen 2/2016), im Schwerpunktbereich [Name] mit der Endpunktzahl gemäß § 2 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)

[Endpunktzahl als Zahl und Note]

abgeschlossen.

Die einzelnen Prüfungsleistungen wurden gemäß § 1 JurPrNotSkV wie folgt bewertet:

Schwerpunktbereich [Name]	Leistungspunkte	Punkte
Unterschwerpunkt [Name]		
Abschlussklausur	4	n,n
Unterschwerpunkt [Name]		
Studienabschlussarbeit, davon	11	n,n
Schriftliche Studienabschlussarbeit		n,n
Verteidigung der Studienabschlussarbeit		n,n

Die Studienabschlussarbeit hatte das Thema: [Name]

Bemerkungen: Die zusammengefasste Note (Endpunktzahl) der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 8 SPO im Verhältnis von vierzig zu sechzig vom Hundert aus der Note der Abschlussklausur und aus der zusammengefassten Note (Gesamtpunktzahl) für die Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung gebildet. Die Gesamtpunktzahl für die Studienabschlussarbeit wird gemäß § 13 Abs. 6 SPO im Verhältnis von siebenzig zu dreißig vom Hundert aus der Note für die Studienabschlussarbeit selbst und aus der Note für die Verteidigung der Studienabschlussarbeit gebildet.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Noten- und Punkteskala gemäß § 1 JurPrNotSkV: 18–16 sehr gut; 15–13 gut; 12–10 vollbefriedigend; 9–7 befriedigend; 6–4 ausreichend; 3–1 mangelhaft; 0 ungenügend

Noten- und Punkteskala gemäß § 2 JurPrNotSkV: 18–14 sehr gut; 13,99–11,5 gut; 11,49–9 vollbefriedigend; 8,99–6,5 befriedigend; 6,49–4 ausreichend; 3,99–1,5 mangelhaft; 1,49–0 ungenügend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

* Neu verfasst durch Art. I Nr. 4 FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10.

Anlage 5: Gesondertes Schwerpunktbereichszeugnis gem. § 13 Abs. 9 Satz 5*



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis über die erfolgreich abgeschlossene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
 gem. § 5 Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG)

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort, ggf. Geburtsland] hat die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015), geändert am 13. Januar 2016 (FU-Mitteilungen 2/2016), im Schwerpunktbereich [Name des Schwerpunktbereichs] mit der Endpunktzahl gemäß § 2 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)

[Endpunktzahl als Zahl und Note]

bestanden. Die folgenden Leistungen wurden im akademischen Jahr [Zeitraum] an der/am [Organisationsname/Ort/Staat] erbracht und gemäß den Regelungen zur Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen als Schwerpunktbereichsstudium und Schwerpunktbereichsprüfung (Beschluss des Prüfungsausschusses vom 29. Januar 2015) anerkannt.

Kurs/Lehrveranstaltung	Prüfungsform	Note an der ausländischen Universität	Note an der Freien Universität Berlin gemäß § 1 JurPrNotSkV	Anzahl der ECTS-Punkte/Leistungspunkte
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			
[Veranstaltungsname]	[Art der Prüfung]			

Die Umrechnung der im Ausland erzielten Leistungen erfolgte anhand der umseitig ausgewiesenen Notenkonvertierungstabelle.

Berlin, den [Datum]

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Noten- und Punkteskala gemäß § 1 JurPrNotSkV: 18–16 sehr gut; 15–13 gut; 12–10 vollbefriedigend; 9–7 befriedigend; 6–4 ausreichend; 3–1 mangelhaft; 0 ungenügend

Noten- und Punkteskala gemäß § 2 JurPrNotSkV: 18–14 sehr gut; 13,99–11,5 gut; 11,49–9 vollbefriedigend; 8,99–6,5 befriedigend; 6,49–4 ausreichend; 3,99–1,5 mangelhaft; 1,49–0 ungenügend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Notenkonvertierung gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom [Datum]:

[Notenkonvertierungstabelle gem. Beschluss des Prüfungsausschusses]

* Angefügt durch Art. I Nr. 5 FU-Mitteilungen 2/2016 vom 16.2.2016, S. 10.

Anlage 6: Zeugnis LL.B. (Muster)*



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das integrierte Bachelorstudium

Rechtswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015),
zuletzt geändert am 24. Oktober 2018 (FU-Mitteilungen 40/2018), mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Fachmodule	135 (...)	n,n
Berufsvorbereitung	30 (...)	n,n
Schwerpunktbereichsprüfung, davon 11 LP für die Bachelorarbeit	15 (15)	n,n n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0–1,5 sehr gut; 1,6–2,5 gut; 2,6–3,5 befriedigend; 3,6–4,0 ausreichend; 4,1–5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

* Angefügt durch Art. I Nr. 11 (richtig: 12) FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.

Anlage 7: Urkunde LL.B. (Muster)*



**Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft**

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat das integrierte Bachelorstudium

Rechtswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 25. März 2015 (FU-Mitteilungen 18/2015),
zuletzt geändert am 24. Oktober 2018 (FU-Mitteilungen 40/2018)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Laws (LL.B.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

* Angefügt durch Art. I Nr. 11 (richtig: 12) FU-Mitteilungen 40/2018 vom 15.11.2018, S. 1206.